

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Regional

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

2/2012

Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern

Tanja Buch
Volker Kotte
Annekatrien Niebuhr
Daniel Ollech
Andrea Stöckmann

ISSN 1861-051X

IAB Nord
in der Regionaldirektion

Nord

Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern

Tanja Buch (IAB Nord)

Volker Kotte (IAB Nord)

Annekatrien Niebuhr (IAB Nord)

Daniel Ollech (IAB Nord)

Andrea Stöckmann (IAB Nord)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1 Einleitung	9
2 Alleinerziehende in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern	10
2.1 Bedeutung und Strukturmerkmale	10
2.2 Hilfebedürftigkeit	15
3 Alleinerziehende am Arbeitsmarkt	19
3.1 Erwerbstätigkeit	19
3.2 Arbeitslosigkeit	23
3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2007–2011	23
3.2.2 Aktuelle Struktur der Arbeitslosigkeit	30
3.3 Arbeitsmarktpolitische Förderung	34
4 Fazit	38
Literatur	41
Anhang	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften im Bundesländervergleich (2011)	17
Abbildung 2:	Anteil der alleinerziehenden Frauen an allen arbeitslosen Frauen (2011)	31
Abbildung 3:	Schulbildung arbeitsloser Personen in Mecklenburg-Vorpommern (2011)	33
Abbildung 4:	Beteiligung von Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland an ausgewählten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (2011)	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Alleinerziehende (mit Kindern unter 18 Jahren) insgesamt und alleinerziehende Frauen in Mecklenburg-Vorpommern, in Tausend, 1996–2011	12
Tabelle 2:	Anteil Alleinerziehende an der Bevölkerung, 1996 und 2011	13
Tabelle 3:	Anteil Alleinerziehende an allen Familien (mit Kindern unter 18 Jahren), 1996 und 2011	14
Tabelle 4:	Zahl der Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden, 2005 und 2011	15
Tabelle 5:	Hilfequoten für alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland, 2007–2011	17
Tabelle 6:	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende in Mecklenburg-Vorpommern (2011)	19
Tabelle 7:	Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in ausgewählten Jahren	21
Tabelle 8:	Erwerbstätige Alleinerziehende in ausgewählten Jahren	22
Tabelle 9:	Voll- und Teilzeitquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paargemeinschaften (2011)	22
Tabelle 10:	Arbeitslose Alleinerziehende in den Kreisen Mecklenburg-Vorpommerns und Arbeitslose insgesamt, 2007–2011	24
Tabelle 11:	Struktur der Abgänge aus Arbeitslosigkeit (2011)	27
Tabelle 12:	Struktur der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit für Alleinerziehende, Mecklenburg-Vorpommern (2011)	28
Tabelle 13:	Dauer der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender (2011)	29
Tabelle 14:	Abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit 2011 in Mecklenburg-Vorpommern	30
Tabelle 15:	Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation in Mecklenburg-Vorpommern (2011)	32

Anhangsverzeichnis

Tabelle A 1:	Arbeitslose und arbeitslose Alleinerziehende in den Kreisen Mecklenburg-Vorpommerns, Veränderung 2007–2010 in Prozent	44
Tabelle A 2:	Zielberufe von arbeitslosen Frauen und Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern (2011)	45

Zusammenfassung

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist heute keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr. Gegenwärtig leben in Mecklenburg-Vorpommern etwa 36.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren und einem alleinerziehenden Elternteil. Zwar geht ihre Zahl in den letzten Jahren infolge der demografischen Entwicklung zurück. Die Bedeutung dieser Familienform hat aber seit Mitte der 1990er Jahre sehr stark zugenommen. Jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern in Mecklenburg-Vorpommern hat einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand. Mehr als 90 Prozent der Alleinerziehenden im Land sind weiblich.

Alleinerziehende sind, unter anderem infolge der häufig eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs durch die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wesentlich stärker armutsgefährdet als Paarfamilien. Die Hilfebedürftigkeit und die Dauer des Hilfebezugs sind überdurchschnittlich hoch. Aktuell liegt die Hilfequote der Alleinerziehenden im Land mit rund 54 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt.

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch. In Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2011 mehr als 9.000 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren – vor allem demografiebedingt – zwar deutlich gesunken, allerdings sind sie nur unterproportional an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit beteiligt.

Die Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden ist hoch. Die Erwerbsquote erreicht in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig rund 79 Prozent. Etwa zwei Drittel der Alleinerziehenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, die große Mehrheit von ihnen einer Vollzeitbeschäftigung. Etwa 90 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden streben eine Vollzeitbeschäftigung an. Sinkende Arbeitslosenzahlen und eine steigende Erwerbstätigenquote weisen auf eine günstigere Arbeitsmarktsituation als noch vor einigen Jahren hin. Allerdings besteht im Land nach wie vor ein erhebliches Verbesserungspotenzial.

Die Alleinerziehenden sind keine homogene Gruppe. Problemlagen variieren mit dem Alter und der Zahl der Kinder, dem Alter der alleinerziehenden Person, mit ihrer beruflichen Qualifikation, den regionalen Arbeitsmarktbedingungen und nicht zuletzt der lokalen Kinderbetreuungsinfrastruktur. Insofern sind je nach Personengruppe und regionalem Umfeld spezielle Strategien zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration gefordert.

Keywords:

Alleinerziehende, Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitische Förderung, Erwerbstätigkeit, Mecklenburg-Vorpommern

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des IAB für Anregungen und Unterstützung. Für die wertvollen inhaltlichen Kommentare danken wir besonders Carmen Pilger und Holger Seibert, sowie Daniel Jahn für die Hinweise zur formalen Gestaltung des Berichts.

1 Einleitung

Die Gruppe der Alleinerziehenden¹ wächst in Deutschland seit langem und ist heute keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr. Im Jahr 2011 werden bundesweit rund 1,6 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren durch alleinerziehende Mütter oder Väter geführt, in Mecklenburg-Vorpommern sind es etwa 36.000 Familien (Statistisches Bundesamt 2012a). Zwar geht die Zahl der Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren infolge der demografischen Entwicklung zurück. Gleichzeitig hat die Bedeutung dieser Lebensform in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist in Mecklenburg-Vorpommern seit Mitte der 1990er Jahre um etwa 10 Prozentpunkte gestiegen. Das ist der höchste Zuwachs aller Bundesländer. Gegenwärtig hat in Mecklenburg-Vorpommern jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand, im Bundesdurchschnitt ist es knapp jede fünfte.

Alleinerziehende Eltern mit minderjährigen Kindern stehen insbesondere im Hinblick auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit vor großen Herausforderungen, da sie im Gegensatz zu Paaren Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit nicht auf zwei Personen aufteilen können. Daher sind Alleinerziehende überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Infolge der eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs sind sie wesentlich häufiger armutsgefährdet als Familien mit zwei Elternteilen (Anger et al. 2012, Lietzmann 2010). Auch die hohe Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen deutet auf die besonderen Schwierigkeiten von Alleinerziehenden hin, Familie und Beruf miteinander zu verbinden (Statistisches Bundesamt 2010).

In der aktuellen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskussion in Deutschland stehen vor allem das Arbeitslosigkeitsrisiko von Alleinerziehenden und der Bezug von Transfereinkommen (Lohnersatz- und Fürsorgeleistungen) im Vordergrund. Neben dieser auf die individuelle Problemlage ausgerichteten Sichtweise sind die Alleinerziehenden in den letzten Jahren aber auch aus einem anderen Grund stärker in den Fokus der Arbeitsmarktpolitik gerückt. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einem deutlichen Rückgang des Arbeitskräfteangebots führen. In diesem Zusammenhang wird die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden als ein wichtiger Ansatzpunkt zur Stabilisierung des Fachkräftepotenzials gesehen. Vor diesem Hintergrund definiert die Bundesagentur für Arbeit (BA) Alleinerziehende als spezielle Zielgruppe und widmet ihrer Integration in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt für das zweite wie für das dritte Sozialgesetzbuch (Bundesagentur für Arbeit [BA] 2010 bzw. Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2012).

Auch in den landespolitischen Zielsetzungen in Mecklenburg-Vorpommern haben die Alleinerziehenden einen hohen Stellenwert. Die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die

¹ Eine amtliche Definition von Alleinerziehenden existiert nicht. In den folgenden Auswertungen werden als alleinerziehend in der Regel Mütter oder Väter in Lebensgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind verstanden. Eltern, die mit einem Lebenspartner zusammenleben, zählen nicht dazu. Lebensformen mit volljährigen Kindern werden ebenso nicht berücksichtigt (auch wenn diese noch unterhaltsberechtig sind).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Prinzipien im aktuellen Koalitionsvertrag (o. V. 2011). Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommerns setzt sich nachhaltig für die Förderung Alleinerziehender ein. Ein aktuelles Beispiel ist das Projekt „AQuA“ (Arbeit und Qualifizierung für Alleinerziehende). Durch individuelle Beratung und Coaching sowie ein unterstützendes Netzwerk soll eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden (AQuA 2012). Zahlreiche Akteure, u. a. das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter der Region, die Landeshauptstadt Schwerin und die Arbeiterwohlfahrt sind in das Projekt eingebunden. Landesweit sind weitere Initiativen und Verbände in der Unterstützung alleinerziehender Eltern engagiert – exemplarisch sei der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. genannt. Es existiert also ein breites Spektrum an Aktivitäten, die auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden ausgerichtet sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass Alleinerziehende für die (Arbeitsmarkt-)Politik in Mecklenburg-Vorpommern in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Zielgruppe darstellen. Eine erfolgreiche Politik für alleinerziehende Eltern kann dabei Verbesserungen sowohl auf der individuellen Ebene im Hinblick auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden (Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Stabilisierung der Einkommenssituation und Armutsvermeidung) wie auch auf der gesellschaftlichen/volkswirtschaftlichen Ebene (z. B. Stabilisierung des Arbeitsangebots und Dämpfung der Folgen des demografischen Wandels) erzielen. Angemessene und erfolgversprechende Maßnahmen erfordern allerdings eine solide Informationsbasis. Da die Bedeutung der Alleinerziehenden ebenso wie ihre Arbeitsmarktsituation eine erhebliche regionale Variation aufweist, ist eine regional differenzierte Betrachtung erforderlich. Umfassende Analysen der Arbeitsmarktsituation und der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden liegen jedoch auf der regionalen Ebene kaum vor. Die vorliegende Untersuchung zielt darauf ab, den Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Regionalanalyse zu liefern.

Im Rahmen des Berichts erfolgt eine Bestandsaufnahme der Bedeutung und aktuellen Situation der Alleinerziehenden im Land (Abschnitt 2).² Im dritten Kapitel widmen wir uns mit einer Analyse der Erwerbstätigkeit sowie der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit von Alleinerziehenden ihrer Arbeitsmarktsituation und betrachten mit der Einbindung Alleinerziehender in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein wesentliches politisch-operatives Handlungsfeld. In einem Fazit fassen wir die zentralen Befunde zusammen und diskutieren Handlungsoptionen der Politik.

2 Alleinerziehende in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Bedeutung und Strukturmerkmale

Die gesellschaftliche Bedeutung der Alleinerziehenden in Deutschland nimmt seit langem zu. Dabei wird der Status, alleinerziehend zu sein, durch die Betroffenen weniger als Familien-

² Ausführliche Erläuterungen der verwendeten Begrifflichkeiten und der Datenbasis des Berichts finden sich in Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a). Weitere Informationen finden sich auch in den Glossaren der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011).

und Lebensform betrachtet, sondern zumeist als Phase begriffen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2011). Diese Selbstwahrnehmung korrespondiert mit dem Befund, dass der Status weit überwiegend durch Scheidung, Trennung oder den Tod des Partners verursacht wird. Ein Kind ohne Partner großzuziehen spielt als bewusste Lebensplanung nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Dementsprechend sind Lebensphasen, die alleinerziehend verbracht werden, häufig relativ kurz. Etwa 20 Prozent dauern nicht länger als zwei Jahre an (Ott et al. 2011).

In Deutschland leben aktuell rund 1,6 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, in Ostdeutschland fast 370.000 (vgl. Tabelle 1). Zwischen 1996 und 2011 ist die Gruppe der alleinerziehenden Eltern bundesweit um rund 22 Prozent gewachsen. Die Zunahme geht fast ausschließlich auf die Entwicklung in den westdeutschen Bundesländern zurück. In Ostdeutschland wie auch in Mecklenburg-Vorpommern sinkt dagegen die Zahl der Alleinerziehenden.³ Gegenwärtig leben in Mecklenburg-Vorpommern rund 36.000 alleinerziehende Eltern in einer Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind. Im Jahr 1996 waren es noch 39.000 Menschen. Mit fast 8 Prozent fällt der Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern etwas stärker aus als im Mittel der ostdeutschen Länder (rund -6 Prozent). Nur in Thüringen (rund -19 Prozent) und Sachsen-Anhalt (rund -11 Prozent) sind noch deutlichere Rückgänge zu beobachten als im Nordosten des Bundesgebiets.

Der Rückgang der Zahl der Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber 1996 ist ausschließlich auf die Entwicklung der letzten Jahre zurückzuführen. Zwischenzeitlich lebten deutlich mehr Alleinerziehende im Land, im Jahr 2005 lag die Zahl bei etwa 45.000 Personen. Der aktuelle Rückgang hat vor allem demografische Ursachen. Im Zuge des demografischen Wandels schrumpft die Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern erheblich und es ist parallel eine Alterung zu beobachten, d. h. jüngere Alterskohorten, und damit gleichermaßen die Gruppe der Alleinerziehenden, schrumpfen überproportional und verlieren gegenüber älteren Kohorten an Gewicht. Hierin spiegelt sich auch der starke Geburteneinbruch zu Beginn der 1990er Jahre wider. Der demografische Effekt überlagert auch die steigenden Trennungs- und Scheidungsraten. Absolut geht die Zahl der Alleinerziehenden zurück, relativ nimmt ihre Bedeutung für Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern zu.

³ Mit Ausnahme des Saarlands verzeichnen alle westdeutschen Länder eine Expansion. Unter den ostdeutschen Ländern (inkl. Berlin) ist lediglich für Brandenburg eine leichte Zunahme festzustellen.

Tabelle 1: Alleinerziehende (mit Kindern unter 18 Jahren) insgesamt und alleinerziehende Frauen in Mecklenburg-Vorpommern, in Tausend, 1996–2011

	1996		2000		2005		2011		Veränderung 1996–2011 in %	
	Insgesamt	Dar. Frauen	Insgesamt	Dar. Frauen	Insgesamt	Dar. Frauen	Insgesamt	Dar. Frauen	Insgesamt	Dar. Frauen
Mecklenburg-Vorpommern	39	36	44	40	45	42	36	34	-7,7	-5,6
Ostdeutschland (m. Berlin)	394	353	406	362	399	364	369	338	-6,3	-4,2
Deutschland	1.304	1.138	1.418	1.248	1.563	1.409	1.588	1.431	21,8	25,7

Daten: Mikrozensus 1996–2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a; 2012c); eigene Berechnungen.

Auch wenn traditionelle Rollenbilder auf dem Rückzug sind: Alleinerziehend zu sein ist ein Frauenphänomen. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil der Frauen an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2011 bei deutlich über 90 Prozent (Statistisches Bundesamt 2012a). Väter geraten fast immer durch eine Scheidung, manchmal auch aufgrund des Todes der Partnerin in die Rolle des Alleinerziehenden. Auch Frauen werden häufig geschieden, aber viele sind schon bei Beginn ihrer Mutterschaft ohne Partner. Als Folge dessen sind alleinerziehende Väter im Mittel älter als die Frauen und auch das von ihnen betreute Kind ist älter (BMAS 2011, Statistisches Bundesamt 2010).

Die gesellschaftliche Bedeutung der Alleinerziehenden wird zunächst in Relation zur Bevölkerung deutlich. Rund 2,3 Prozent der Wohnbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sind alleinerziehende Mütter oder Väter (vgl. Tabelle 2). Die Zahl mag auf den ersten Blick niedrig erscheinen. Erfasst sind aber nur die alleinerziehenden Erwachsenen im Haushalt, nicht die dazugehörigen minderjährigen Kinder. Schaut man sich die Bundesländer im Vergleich an, so zeigen sich durchaus signifikante regionale Unterschiede. Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen weisen die höchsten Anteile Alleinerziehender auf. Allgemein haben Alleinerziehende in großen Städten ein höheres Gewicht als in ländlichen Räumen, da „moderne“ Familien- und Lebensformen in großen Agglomerationsräumen stärker verbreitet sind. Dies kann verschiedene Gründe haben. Zunächst bieten urbane Räume vergleichsweise günstige Voraussetzungen für alleinerziehende Familien, zum Beispiel durch relativ gute Kinderbetreuungsangebote und die Erreichbarkeit vieler (Teilzeit-)Arbeitsplätze. Neben infrastrukturellen Bedingungen spielen auch soziale Werte und Normen eine Rolle. In ländlichen Räumen herrscht – in der Regel – noch eine höhere Präferenz für konservative oder etabliertere Lebensmodelle.⁴ Insgesamt ist der Alltag für Alleinerziehende in Städten offenbar einfacher zu gestalten. Für ein Flächenland mit nur wenigen größeren Städten ist der hohe Anteil Alleinerziehender in Mecklenburg-Vorpommern umso bemerkenswerter. Seit Mitte der

⁴ So scheint es nach wie vor deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung von Alleinerziehenden zwischen Stadt und Land zu geben. Im städtischen Umfeld sind sie offenbar kaum direkten Vorurteilen ausgesetzt. Dagegen äußern alleinerziehende Frauen in ländlichen Gebieten häufiger als in der Stadt, dass es insbesondere zu Beginn der Lebensphase Akzeptanzprobleme gebe. Auch die schwierigere Betreuungssituation auf dem Land wird thematisiert (BMFSFJ 2011).

1990er Jahre hat sich der Bevölkerungsanteil der Alleinerziehenden in den meisten Bundesländern mehr oder weniger deutlich erhöht. In Mecklenburg-Vorpommern ist für den Zeitraum 1996 bis 2011 ein unterdurchschnittlicher Bedeutungszuwachs festzustellen, der typisch für die insgesamt moderate Entwicklung in Ostdeutschland ist. In Berlin und Thüringen hat das Gewicht der Alleinerziehenden sogar leicht abgenommen. Recht deutliche Anstiege des Bevölkerungsanteils sind dagegen für einige westdeutsche Bundesländer zu beobachten – insbesondere für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Interessant ist auch die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit. Seit 2005 hat sich der Bevölkerungsanteil der alleinerziehenden Eltern in Mecklenburg-Vorpommern um 0,3 Prozentpunkte verringert. Die Zahl der Alleinerziehenden ist also in den vergangenen Jahren im Zuge der ausgeprägten demografischen Verschiebungen stärker gesunken als die Bevölkerungszahl im Bundesland insgesamt. Ähnliche Entwicklungstendenzen deuten sich in anderen ostdeutschen Bundesländern, daneben aber auch für das Saarland, an.

Tabelle 2: Anteil Alleinerziehende an der Bevölkerung, 1996 und 2011

	1996	2011	Veränderung 1996–2011
	In %		In %-Punkten*
Baden-Württemberg	1,4	1,7	0,3
Bayern	1,3	1,7	0,3
Berlin	3,0	2,8	-0,2
Brandenburg	2,2	2,2	0,1
Bremen	2,4	2,7	0,4
Hamburg	2,3	2,5	0,2
Hessen	1,4	1,8	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,1	2,3	0,1
Niedersachsen	1,4	2,0	0,5
Nordrhein-Westfalen	1,4	2,0	0,6
Rheinland-Pfalz	1,3	1,8	0,5
Saarland	1,7	1,7	0,0
Sachsen	1,9	2,0	0,1
Sachsen-Anhalt	2,1	2,2	0,1
Schleswig-Holstein	1,5	2,0	0,5
Thüringen	2,2	2,0	-0,2
Ostdeutschland (m. Berlin)	2,2	2,3	0,0
Westdeutschland (o. Berlin)	1,4	1,9	0,4
Deutschland	1,6	1,9	0,4

* Abweichungen von der Differenz der ausgewiesenen Jahresanteilsdaten ergeben sich aus Rundungen.

Daten: Mikrozensus 1996–2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a; 2012c); eigene Berechnungen.

Der Bevölkerungsanteil vermittelt allerdings nur ein eingeschränktes Bild des sich wandelnden Stellenwerts der Alleinerziehenden in der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Bedeutung der Lebensform Alleinerziehend zeigt sich in viel stärkerem Maße in ihrer Relation zur Zahl der Familien. Tabelle 3 zeigt die Anteile der alleinerziehenden Eltern an allen Familien mit minderjährigen Kindern im Bundesländervergleich. Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Bedeutung der Familien mit nur einem Elternteil in allen Bundesländern mehr oder weniger

deutlich zugenommen. In den ostdeutschen Bundesländern ist das Gewicht dieser Familienform in den vergangenen 15 Jahren um mehr als 8 Prozentpunkte gestiegen. In Mecklenburg-Vorpommern nahm der Anteil sogar um fast 10 Prozentpunkte zu. Damit ist im Nordosten des Bundesgebiets der stärkste Bedeutungszuwachs aller Bundesländer zu beobachten. In Mecklenburg-Vorpommern steht infolge dieser dynamischen Entwicklung gegenwärtig jeder vierten Familie mit minderjährigen Kindern ein alleinerziehender Erwachsener vor. Allerdings ist in jüngster Zeit eine gewisse Stagnation dieser Entwicklung festzustellen.

Tabelle 3: Anteil Alleinerziehende an allen Familien (mit Kindern unter 18 Jahren), 1996 und 2011

	1996	2011	Veränderung 1996–2011
	In %		In %-Punkten*
Baden-Württemberg	12,0	16,2	4,3
Bayern	11,6	16,6	4,9
Bremen	22,5	30,0	7,5
Hamburg	23,2	27,1	3,9
Hessen	12,8	17,5	4,7
Niedersachsen	12,9	19,1	6,1
Nordrhein-Westfalen	12,3	19,4	7,1
Rheinland-Pfalz	11,6	18,0	6,4
Saarland	15,3	17,9	2,6
Schleswig-Holstein	13,7	19,2	5,5
Berlin	25,6	31,2	5,6
Brandenburg	16,2	24,8	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	15,9	25,5	9,7
Sachsen	15,2	23,6	8,5
Sachsen-Anhalt	16,6	26,2	9,6
Thüringen	16,5	22,7	6,2
Ostdeutschland (m. Berlin)	17,7	25,9	8,2
Westdeutschland (o. Berlin)	12,6	18,3	5,7
Deutschland	13,8	19,7	5,8

* Abweichungen von der Differenz der ausgewiesenen Jahresanteilswerten ergeben sich aus Rundungen.

Daten: Mikrozensus 1996–2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a; 2012c); eigene Berechnungen.

Alleinerziehende Familien unterscheiden sich nicht nur in der Zahl der Erwachsenen im Haushalt. Auch die durchschnittliche Kinderzahl weicht von der in anderen Familienformen ab. Alleinerziehende Familien bestehen überwiegend aus einem Erwachsenen und einem Kind. Mehr als 72 Prozent der alleinerziehenden Eltern betreuen in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr als ein minderjähriges Kind, bundesweit sind es knapp 69 Prozent (vgl. Tabelle 4). Bei den Paar-Familien beträgt der Anteil der Ein-Kind-Familien in Deutschland dagegen nur rund 50 Prozent (Statistisches Bundesamt 2012a). Die alleinerziehende Familie ist also stark auf die Dyade Elternteil – Kind konzentriert, in der Regel Mutter und

Kind. Die möglichen Ursachen sind vielfältig. Materielle aber auch emotionale oder soziale Gründe können für die Dominanz der Kleinstfamilie verantwortlich sein. Als Hauptursache dürfte allerdings gelten, dass es sich bei der Lebensform Alleinerziehend nicht um ein bewusst gewähltes Lebenskonzept handelt, sondern um eine mehr oder weniger lang andauernde Lebensphase, in der sich Frauen selten für weiteren Nachwuchs entscheiden.

Tabelle 4: Zahl der Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden, 2005 und 2011

	Mecklenburg-Vorpommern		Ostdeutschland (m. Berlin)		Deutschland	
	2005	2011	2005	2011	2005	2011
	In %					
1 Kind	71,1	72,2	73,8	71,3	68,1	68,7
2 Kinder	24,4	22,2	21,0	23,0	25,2	25,1
3 und mehr Kinder	4,5	5,6	5,2	5,7	6,7	6,2

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a:1); eigene Berechnungen.

2.2 Hilfebedürftigkeit

Alleinerziehende und ihre Kinder haben in Mecklenburg-Vorpommern wie in Deutschland insgesamt ein erhöhtes Armutsrisiko und sind entsprechend öfter auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als andere Haushalte. Arbeitslosigkeit und ein Arbeitseinkommen, das den Lebensbedarf der Familie nicht deckt, gehören zu den häufigsten Ursachen der Hilfebedürftigkeit. Dem SGB II zufolge ist hilfebedürftig, wer nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft⁵ lebenden Personen aus eigenen Kräften und Mitteln ganz oder teilweise zu sichern. Zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit soll der Lebensunterhalt nach Möglichkeit durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, den Einsatz des eigenen Einkommens oder Vermögens, oder die Inanspruchnahme von Hilfe durch Dritte, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, bestritten werden.

Haushalte mit nur einem Elternteil bilden rund 26 Prozent der Haushalte mit minderjährigen Kindern in Mecklenburg-Vorpommern, haben aber einen Anteil von fast 57 Prozent an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in der Grundsicherung des SGB II (eigene Berechnungen nach Angaben aus Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 28). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden als Haushaltsvorstand ist in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern wie auch im ostdeutschen Durchschnitt rückläufig. Im Jahr 2011 belief sie sich im Mecklenburg-Vorpommern auf jahresdurchschnittlich gut 19.000 Personen, womit rund 16 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften ein(e) Alleinerziehende(r) vorsteht. Un-

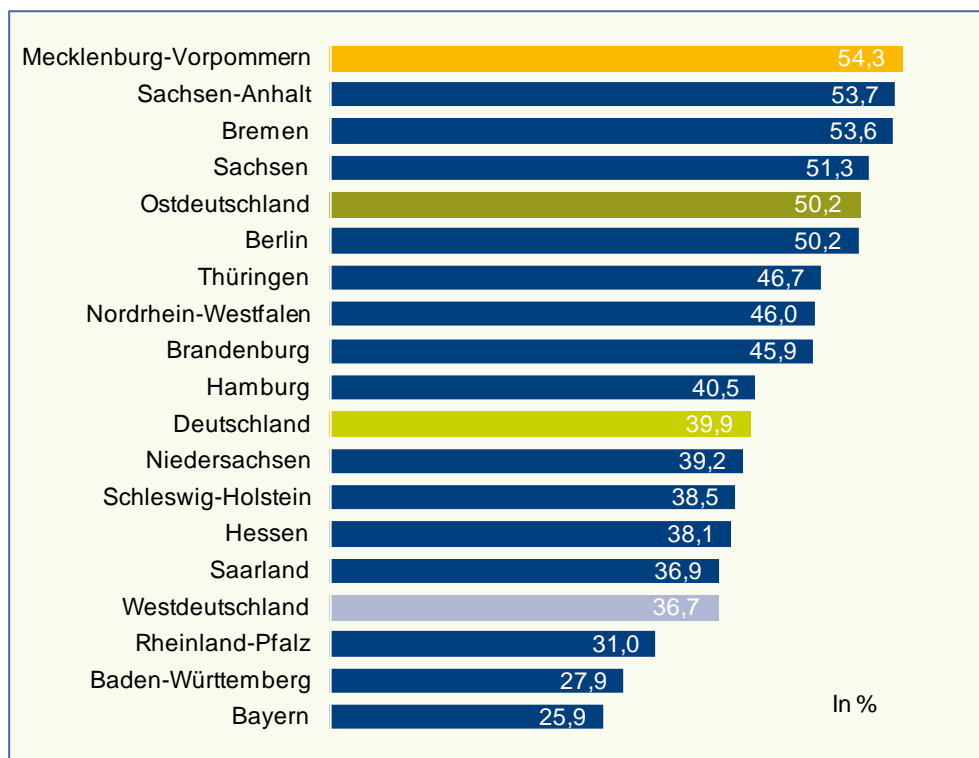
⁵ Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist im SGB II festgelegt. Im Falle von Alleinerziehenden bestehen Bedarfsgemeinschaften in der Regel aus einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und dessen minderjährigen, unverheirateten Kindern. Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden (vgl. Lietzmann 2009: 6).

ter den Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand dominieren jene mit einem Kind (fast 66 Prozent)(Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 28).

Die Hilfequote bildet den Anteil der Hilfebedürftigen gemäß der Definition des SGB II unter den Alleinerziehenden ab (bezogen auf die Familienform Alleinerziehende). Sie liegt in Mecklenburg-Vorpommern derzeit bei 54,3 Prozent. Mit der Anzahl der Kinder steigt die Wahrscheinlichkeit auf Hilfebedürftigkeit (Lietzmann 2009). So beträgt die Hilfequote der Alleinerziehenden mit einem Kind in Mecklenburg-Vorpommern 2011 51,1 Prozent. Der Anteil steigt auf fast 62 Prozent bei zwei und mehr Kindern (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 36). Untersuchungen zeigen, dass Alleinerziehende nicht nur öfter, sondern auch länger auf Transferleistungen angewiesen sind als Hilfebedürftige in anderen Haushaltstypen (Graf/Rudolph 2009). Betrachtet man die abgeschlossene Dauer, so waren 2011 in Mecklenburg-Vorpommern fast 37 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mindestens 24 Monate im Leistungsbezug (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 44). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt lag der entsprechende Anteil bei lediglich gut 30 Prozent, bei den Paaren mit und ohne Kinder bei deutlich unter 30 Prozent. Die Dauer des Transferbezugs ist umso länger, je jünger das kleinste Kind im Haushalt ist (Lietzmann 2009). Die lange Dauer des Leistungsbezugs von Alleinerziehenden erklärt sich zumindest teilweise dadurch, dass eine Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden seltener beendet. Zum einen ist dies durch den im Vergleich zu einer Single-Bedarfsgemeinschaft höheren Bedarf zu erklären. Zum anderen ist zu erwarten, dass Alleinerziehende aufgrund der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig nur die Möglichkeit haben, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, aus der in der Regel kein bedarfsdeckendes Einkommen zu realisieren ist.

In Abbildung 1 sind die Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Dabei wird ein Nord-Süd Gefälle sichtbar. Die süddeutschen Flächenländer weisen eine deutlich geringere Hilfequote auf als die norddeutschen. Des Weiteren liegt die Hilfequote in den ostdeutschen Ländern in den meisten Fällen über jener in den westdeutschen. Mecklenburg-Vorpommern hat von allen Bundesländern die höchste Hilfequote. Nur Sachsen-Anhalt und die Hansestadt Bremen haben einen annähernd ähnlich hohen Anteil an hilfebedürftigen alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung 1: Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften im Bundesländervergleich (2011)



Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 38).

In Tabelle 5 ist die Entwicklung der Hilfequoten von 2007 bis 2011 für Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland dargestellt.⁶ Es zeigt sich, dass sich die Hilfequote in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich unetwicker entwickelt als jene in Ostdeutschland insgesamt. Während im ostdeutschen Durchschnitt seit 2008 ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten ist, nahm die Hilfequote in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2007 und 2009 relativ deutlich um fast 3 Prozentpunkte zu. Seitdem ist die Hilfequote im Land sehr stark rückläufig.

Tabelle 5: Hilfequoten für alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland, 2007–2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007–2011
	In %					in %-Punkten
Mecklenburg-Vorpommern	56,8	58,4	59,6	56,0	54,3	-2,5
Ostdeutschland	52,3	52,8	51,4	51,3	50,2	-2,1

Daten: Mikrozensus; Jahresdurchschnittswerte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012d).

⁶ Ein längerer Betrachtungszeitraum ist aufgrund von Datenrestriktionen nicht möglich.

Das den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung stehende Haushaltsbudget variiert mit der Größe der Bedarfsgemeinschaften und der Einkommenssituation. Für eine Durchschnitts-Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit knapp 2,5 Personen errechnet sich im Jahresdurchschnitt 2011 ein monatlicher Netto-Bedarf von 1.002 Euro (Der Netto-Bedarf umfasst Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe und die Kosten der Unterkunft, Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 41). Nach Abzug von anrechenbarem Einkommen und von geltenden Sanktionen wurden durchschnittlich 622 Euro an laufenden passiven Leistungen ausgezahlt. Zuzüglich des verfügbaren Einkommens verfügen die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt über ein Haushaltsbudget von 1.075 Euro. Die Spanne reicht von 992 Euro für eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind bis 1.414 Euro für eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft mit drei und mehr minderjährigen Kindern. In fast allen Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist neben dem SGB II-Bezug weiteres Einkommen verfügbar (98,9 Prozent), darunter in 93,3 Prozent der Fälle Kindergeld, in 28,4 Prozent Unterhalt, in 6,0 Prozent andere Sozialleistungen (u. a. Arbeitslosengeld) und in 32,6 Prozent Erwerbseinkommen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 42).

Hinsichtlich der mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II einhergehende Verpflichtung zur Erwerbsarbeit nimmt das Gesetz Rücksicht auf den Konflikt mit den Betreuungspflichten für kleine Kinder, der für Alleinerziehende schwerer zu lösen ist als in Paarhaushalten. Die Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wird vom Alter der zu betreuenden Kinder und den verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten abhängig gemacht. Lebt im Haushalt ein unter dreijähriges Kind, so gilt eine Beschäftigungsaufnahme als nicht zumutbar. Allerdings sollen diese Alleinerziehenden mit Kleinkindern „keineswegs von der Förderung ausgenommen werden, sondern im Gegenteil offensiv bei einem zügigen Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt werden“ (Bundesagentur für Arbeit 2008a: 3). Eltern mit älteren Kindern „ist die Arbeitsaufnahme nur dann nicht zumutbar, wenn eine Betreuung des Kindes durch Dritte nicht gewährleistet ist. (...) Ein je nach Alter unterschiedlicher Betreuungsbedarf besteht für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.“ (Bundesagentur für Arbeit 2008b: 4).

Somit sind keinesfalls alle hilfebedürftigen Alleinerziehenden arbeitslos. Das Verhältnis von arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II-Bezug zur Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt liegt im Jahresdurchschnitt 2011 bei knapp 43 Prozent.⁷ Bei nicht arbeitslosen Personen ist entweder die Verfügbarkeit (z. B. wegen Betreuungspflicht eines Kindes von unter 3 Jahren)⁸ nicht gegeben, sie befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder sie sind bereits erwerbstätig. Liegt

⁷ Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern lag im Jahresdurchschnitt 2011 um rund 200 unter der Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften. Dafür gibt es folgenden Grund: Die Typisierung von Bedarfsgemeinschaften erfasst auch solche Bedarfsgemeinschaften als Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, in denen die alleinerziehende Person nicht als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt wird, weil sie von Leistungen aus der Grundsicherung ausgeschlossen ist (z. B. wegen Bafög-Bezug), gleichwohl aber die Bedarfsgemeinschaft und die leistungsberechtigten Kinder Leistungen aus der Grundsicherung erhalten (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 30).

⁸ Alleinerziehenden, die bereits vor dem dritten Lebensjahr ihres Kindes wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, erhalten den Status „arbeitslos“, wenn die Kinderbetreuung für mindestens 15 Stunden wöchentlich gesichert ist (Bundesagentur für Arbeit, 2008b: 3).

das Einkommen aus Erwerbstätigkeit unterhalb des Grundsicherungsniveaus, so besteht Anspruch auf aufstockende Leistungen. Obwohl viele Alleinerziehende arbeiten, fehlt ein zweites Einkommen bei den Ausgaben für die Haushaltsführung und beim Unterhalt der Kinder, gerade wenn die Zahlungen des ehemaligen Partners ausbleiben. Alleinerziehende bleiben zudem häufig wegen der eingeschränkten Arbeitszeit bedürftig (Dietz/Müller/Trappmann 2009). Koller/ Rudolph (2011) zeigen, dass im Jahr 2008 insgesamt nur 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von alleinerziehenden Arbeitslosengeld (ALG) II-Bezieher/innen mit einem Austritt aus dem ALG II-Bezug verbunden waren. Bei ALG II-Bezieher/innen insgesamt waren es immerhin 51 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahresdurchschnitt 2011 18,6 Prozent der erwerbsfähigen alleinerziehenden Leistungsberechtigten in ungeförderter Erwerbstätigkeit und bezogen ALG II zusätzlich zum Einkommen („Aufstocker“) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 33). Mit 14,9 Prozent etwas kleiner ist die Gruppe derer, die aufgrund von Erziehung, Haushalt und Pflege zwar zur Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören, aber nicht als arbeitslos gelten. Schließlich waren 12,9 Prozent in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.3).

Tabelle 6: Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende in Mecklenburg-Vorpommern (2011)

Arbeitslos	Darunter nicht arbeitslos, weil						
	In arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Ungeförderter Erwerbstätigkeit	Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	Erziehung, Haushalt, Pflege	Arbeitsunfähig	In vorruhestandsähnlichen Regelungen	Unbekannt
42,6	12,9	18,6	0,8	14,9	4,0	0,4	5,2

Daten: Die Angaben zu arbeitslosen und nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beruhen auf einer Verknüpfung des Fachverfahren A2LL mit der Arbeitslosenstatistik bzw. aus XSozial.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 33).

3 Alleinerziehende am Arbeitsmarkt

3.1 Erwerbstätigkeit

Die Integration in den Arbeitsmarkt verschafft Alleinerziehenden neben Einkommen auch soziale Teilhabe. Denn neben dem Arbeitsverdienst strukturiert der Beruf das soziale Leben. Er ist verbunden mit der Einbindung in soziale Netzwerke und sozialer Anerkennung. Entsprechend hat die Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende einen zentralen Stellenwert. Sie wird von alleinerziehenden Müttern häufig als bedeutender Teil ihrer Identität und wesentlicher Faktor zur Bewältigung der alltäglichen Anforderungen betrachtet (BMFSFJ 2011). Somit ist die finanzielle Existenzsicherung der Familie ein wichtiges, aber nicht das einzige Motiv für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden. Dabei ist festzustellen, dass der Stellenwert des beruflichen Erfolgs mit dem Bildungsniveau der Alleinerziehenden zunimmt. Allerdings ist die Berufstätigkeit für Alleinerziehende mit den bereits genannten Schwierigkeiten verbunden, die Betreuung von Kindern (oder Jugendlichen) und die Anforderungen der Berufswelt miteinander in Einklang zu bringen – und dies ohne die Unterstützung durch einen Partner.

Aktuelle Untersuchungen weisen darauf hin, dass viele alleinerziehende Mütter ihre Chancen, eine geeignete Stelle zu finden, trotz einer hohen Motivation als eher gering einschätzen (BMFSFJ 2011). Alleinerziehende sind den Ergebnissen zufolge sehr motiviert und bemüht, nach einer Erwerbsunterbrechung einen schellen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu realisieren. Dabei ist ein signifikanter Anteil der Betroffenen an einer Vollzeitberufstätigkeit interessiert. Sie bewerten ihre Möglichkeiten zur Berufstätigkeit jedoch als durch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen wesentlich eingeschränkt. Wenn es darum geht, die Eignung eines potenziellen Arbeitsplatzes zu bewerten, erfordert ihre Lebenssituation es, zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, die sich aus den Anforderungen der Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit ergeben. So überrascht es nicht, dass sich die Erwerbssituation einer Person in der Regel wesentlich verändert, wenn sie, zum Beispiel nach einer Trennung, die alleinige Verantwortung für ein Kind übernehmen muss. Regelmäßig sind nach entsprechenden Veränderungen des Familienstandes (Trennung, Scheidung, Elternschaft von Alleinlebenden) Unterbrechungen einer Erwerbstätigkeit, vor allem von Vollzeitbeschäftigten, zu beobachten. Weiterhin ist festzustellen, dass etwa die Hälfte der betroffenen Auszubildenden ihre Ausbildung abbricht. Allerdings führt die Tatsache, alleinerziehend zu werden, auch dazu, dass etwa 20 Prozent der zuvor Nichterwerbstätigen zur Sicherung des Haushaltseinkommens eine Beschäftigung aufnehmen.⁹ Mit zunehmender Dauer der Alleinerziehendenphase steigt die Erwerbsbeteiligung wie auch der Zeitumfang einer Beschäftigung. Insgesamt sind unter Alleinerziehenden sehr differenzierte Erwerbsverläufe zu beobachten, wobei etwa 40 Prozent als instabil zu bewerten sind und mehrfache Wechsel zwischen Nichterwerbstätigkeit, Vollzeit und geringfügiger Beschäftigung aufweisen (vgl. Ott et al. 2011).

In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Erwerbsbeteiligung¹⁰ der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren gegenwärtig bei rund 79 Prozent. Damit gibt es im Land fast 29.000 alleinerziehende Erwerbspersonen. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Erwerbsquote der Alleinerziehenden im Land allerdings recht deutlich um mehr als 7 Prozentpunkte gesunken (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 11). Zudem bleibt die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern leicht hinter der in den meisten Bundesländern und insbesondere hinter dem Mittel der ostdeutschen Länder zurück. Lediglich in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen ist die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Eltern niedriger. Durch sehr hohe Werte zeichnen sich vor allem Baden-Württemberg, Bayern und Brandenburg aus (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 10).

Rund 23.600 Alleinerziehende gehen aktuell in Mecklenburg-Vorpommern einer Erwerbstätigkeit nach. Die Erwerbstätigenquote, d. h. der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden, beläuft sich damit auf fast 65 Prozent (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8). Die Beschäftigung von Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren leicht um etwa

⁹ Auch die Neufassung des Unterhaltsrechts betont die Verpflichtung zur Berufstätigkeit bei der Betreuung minderjähriger Kinder gegenüber dem alten Recht (Erwerbsobliegenheit in der Regel ab dem dritten Lebensjahr).

¹⁰ Die Erwerbsbeteiligung (Erwerbsquote) der Alleinerziehenden ergibt sich aus dem Anteil aller erwerbstätigen und arbeitslosen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden im Land.

4 Prozent gesunken und damit etwas weniger als im Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Der Rückgang der erwerbstätigen Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern ist auf die demografischen Verschiebungen im Land zurückzuführen, d. h. die Zahl der erwerbstätigen Alleinerziehenden ist gesunken, weil diese Personengruppe in den vergangenen Jahren erheblich geschrumpft ist (vgl. Abschnitt 2). Die Integration in den Arbeitsmarkt hat sich dagegen verbessert, wie anhand der Veränderung der Erwerbstätigenquote deutlich wird. Seit Mitte der 1990er ist der Anteil der Erwerbstätigen an allen Alleinerziehenden um mehr als 2 Prozentpunkte gestiegen. Die Gruppe der Erwerbstätigen ist damit langsamer geschrumpft als die der Alleinerziehenden insgesamt.

Trotz der recht positiven Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden in den vergangenen Jahren ist deren Erwerbstätigenquote in Mecklenburg-Vorpommern unterdurchschnittlich. Gegenüber Baden-Württemberg als Spitzenreiter, mit einer Quote von fast 80 Prozent, beträgt die Differenz mehr als 15 Prozentpunkte. Im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer bleibt der Nordosten aber nur geringfügig hinter dem Durchschnittswert des Jahres 2011 (65,3 Prozent) zurück. In den Disparitäten auf der Bundesländerebene spiegeln sich vor allem die Unterschiede in der regionalen Arbeitsmarktlage wider. So erreichen besonders die süddeutschen Regionen trotz der gegenüber Ostdeutschland wesentlich ungünstigeren Kinderbetreuungssituation hohe Erwerbstätigenquoten.

Tabelle 7: Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in ausgewählten Jahren

	1996	2000	2005	2011	Veränderung 1996–2011
	In %				In %-Punkten*
Baden-Württemberg	69,0	75,0	73,4	79,8	10,8
Bayern	72,9	77,3	71,1	79,1	6,2
Berlin	62,4	66,2	56,1	63,6	1,2
Brandenburg	67,1	64,8	60,1	69,1	2,0
Bremen	49,6	53,9	49,3	59,2	9,6
Hamburg	59,1	66,6	63,1	70,3	11,2
Hessen	65,8	68,0	68,3	75,8	10,0
Mecklenburg-Vorpommern	62,2	62,2	55,2	64,6	2,4
Niedersachsen	59,8	63,4	61,2	70,9	11,1
Nordrhein-Westfalen	56,7	62,6	63,8	65,8	9,1
Rheinland-Pfalz	62,5	69,5	70,3	72,8	10,3
Saarland	60,1	66,2	66,0	70,2	10,1
Sachsen	68,0	62,8	61,6	64,8	-3,2
Sachsen-Anhalt	58,9	55,2	51,9	63,1	4,2
Schleswig-Holstein	60,5	70,6	65,1	68,8	8,3
Thüringen	64,7	67,6	57,8	68,9	4,2
Ostdeutschland (m. Berlin)	64,0	63,5	57,5	65,3	1,3
Westdeutschland (o. Berlin)	63,3	68,6	66,9	72,4	9,1
Deutschland	63,5	67,1	64,5	70,8	7,3

* Abweichungen von der Differenz der ausgewiesenen Jahresanteilsdaten ergeben sich aus Rundungen.

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012c); eigene Berechnungen.

Tabelle 8: Erwerbstätige Alleinerziehende in ausgewählten Jahren

	1996	2000	2005	2011	Veränderung 1996–2011	
					Absolut	In %
Mecklenburg-Vorpommern	24.600	27.600	25.100	23.600	-1.000	-4,1
Ostdeutschland (m. Berlin)	252.100	257.600	229.200	240.900	-11.200	-4,4
Deutschland	828.100	951.800	1.008.000	1.123.300	295.200	35,6

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012c); eigene Berechnungen.

In Tabelle 9 werden die Arbeitszeitmodelle von alleinerziehenden Frauen mit denen von Müttern in Paarbeziehungen verglichen. Von den alleinerziehenden Frauen arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern 57,8 Prozent in Vollzeit. Das sind noch etwas mehr als im ostdeutschen Durchschnitt (55,2 Prozent). Weit weniger verbreitet ist die Vollzeitbeschäftigung mit 40,1 Prozent unter den Alleinerziehenden in Westdeutschland (nicht ausgewiesen), so dass sich die Vollzeitquote im bundesweiten Durchschnitt auf 43,4 Prozent beläuft. Diese strukturellen Disparitäten dürften wesentlich auf Unterschiede im geschlechtsspezifischen Erwerbsverhalten und der Kinderbetreuungsinfrastruktur zwischen Ost und West zurückzuführen sein. Im Vergleich zu den Müttern in Paarbeziehungen zeigt sich für Mecklenburg-Vorpommern wie für Ostdeutschland insgesamt, dass die Vollzeitquote der Alleinerziehenden leicht hinter jener der Mütter in Paarbeziehungen zurückbleibt. In diesen Differenzen könnte sich spiegeln, dass alleinerziehende Frauen es trotz der vergleichsweise guten Betreuungsinfrastruktur in Ostdeutschland schwer haben, eine Vollzeiterwerbstätigkeit mit den allein wahrzunehmenden Betreuungspflichten zu vereinen.

Tabelle 9: Voll- und Teilzeitquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paargemeinschaften (2011)

	2011			
	Alleinerziehende Mütter		Mütter in Paargemeinschaften	
	Vollzeitquote	Teilzeitquote	Vollzeitquote	Teilzeitquote
	In %			
Mecklenburg-Vorpommern	57,8	42,2	59,3	40,7
Ostdeutschland (m. Berlin)	55,2	44,8	56,4	43,6
Deutschland	43,4	56,6	30,0	70,0

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012c).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Eltern ist der ALG II-Bezug. Fast 32 Prozent der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Mecklenburg-Vorpommern gehen einer Erwerbstätigkeit nach – das sind aktuell mehr als 6.000 Personen.¹¹ Annähernd 2.000 der erwerbstätigen Alleinerziehenden mit aufstockendem ALG II-Bezug im Land gehen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach. Aber auch etwa 3.100 der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Alleinerziehenden benötigen ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt. Hierbei handelt es sich nicht nur um Teilzeitbeschäftigte, bei denen aufgrund der eingeschränkten Arbeitszeit und dementsprechend geringerem Arbeitseinkommen ergänzende Leistungen zu erwarten sind. Auch eine nicht unwesentliche Zahl von Vollzeitbeschäftigten ist auf eine ergänzende finanzielle Unterstützung angewiesen. Im Jahr 2010 umfasste diese Gruppe fast 1.500 alleinerziehende Eltern im Land (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 34).¹²

3.2 Arbeitslosigkeit

3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2007–2011

Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise, die ab Herbst 2008 auch Europa und Deutschland traf, ist die Arbeitsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren in Deutschland durch einen bemerkenswert robusten Rückgang der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Bundesweit hat sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen seit 2007¹³ um fast 21 Prozent verringert, in den ostdeutschen Bundesländern und auch in Mecklenburg-Vorpommern fiel der Rückgang demografiebedingt noch stärker aus – so ist in Mecklenburg-Vorpommern sogar ein Rückgang von gut 26 Prozent zu beobachten. Im Folgenden wird analysiert, inwieweit auch die Alleinerziehenden im Land von diesem positiven Trend profitieren konnten.

¹¹ Hierzu zählt ungeforderte und geförderte Beschäftigung. Letztere umfasst auch Arbeitsgelegenheiten, die sog. Ein-Euro-Jobs.

¹² Durch Umstellungen im Meldeverfahren ist ab Juli 2011 eine Differenzierung der sozialversicherungspflichtig vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht mehr möglich. Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a.

¹³ Aufgrund von Einschränkungen in der Datenverfügbarkeit ist die Analyse der Arbeitslosenzahlen auf den Zeitraum von 2007–2011 bzw. 2010 begrenzt.

Tabelle 10: Arbeitslose Alleinerziehende in den Kreisen¹⁴ Mecklenburg-Vorpommerns und Arbeitslose insgesamt, 2007–2011

Arbeitslose	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in %	
						2007 zu 2010	2008 zu 2011
Alleinerziehende							
Mecklenburg-Vorpommern	*	11.371	10.331	9.414	9.384		-17,5
<i>Mecklenburg-Vorpommern ohne Ostvorpommern</i>	12.043	10.761	9.718	8.891		-26,2	
Greifswald	529	457	426	361		-31,8	
Neubrandenburg	680	578	515	497		-26,9	
Rostock	1.743	1.616	1.465	1.401		-19,6	
Schwerin	863	749	698	649		-24,8	
Stralsund	579	503	441	432		-25,3	
Wismar	337	309	298	280		-16,8	
Bad Doberan	631	555	453	404		-35,9	
Demmin	744	687	618	564		-24,2	
Güstrow	885	809	717	599		-32,4	
Ludwigslust	689	660	628	548		-20,5	
Mecklenburg-Strelitz	615	497	438	374		-39,3	
Müritz	499	431	402	387		-22,5	
Nordvorpommern	820	727	659	626		-23,7	
Nordwestmecklenburg	710	644	600	533		-25,0	
Ostvorpommern	*	610	612	523		*	
Parchim	694	617	541	475		-31,5	
Rügen	428	375	339	323		-24,4	
Uecker-Randow	598	546	482	439		-26,6	
Ostdeutschland (m. Berlin)	112.389	101.265	95.146	86.389	80.498	-23,1	-20,5
Deutschland	351.372	324.256	311.955	296.663	280.021	-15,6	-13,6
Arbeitslose insgesamt							
Mecklenburg-Vorpommern	145.664	124.030	117.952	109.851	107.534	-24,6	-13,3
Ostdeutschland (m. Berlin)	1.284.843	1.119.932	1.100.654	1.011.331	949.736	-21,3	-15,2
Deutschland	3.760.076	3.258.453	3.238.421	3.238.421	2.975.823	-13,9	-8,7

* Nicht ausgewiesen: nicht plausible Angabe.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

¹⁴ Für den Kreis Ostvorpommern (zugelassener kommunaler Träger) werden für das Jahr 2007 keine Ergebnisse ausgewiesen, da die Angaben durch sehr starke, nicht plausible Schwankungen der Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden gekennzeichnet sind. Aus diesem Grund wird auch für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt keine Zahl für die alleinerziehenden Arbeitslosen in 2011 angegeben. Eine konsistente Zeitreihe für den Zeitraum 2007–2011 ist für die Kreise infolge der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern nicht verfügbar. Die Analysen auf der Kreisebene beschränken sich daher auf den Zeitraum bis 2010.

Ungeachtet der sehr günstigen Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre sind in Mecklenburg-Vorpommern immer noch viele Personen erwerbslos. Die Erwerbslosenquote der Personen im erwerbsfähigen Alter, d. h. der prozentuale Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen zwischen 15 und 65 Jahren, beträgt im Jahresdurchschnitt 2011 rund 10 Prozent.¹⁵ Dagegen haben mehr als 18 Prozent der alleinerziehenden Erwerbspersonen in Mecklenburg-Vorpommern keinen Arbeitsplatz gefunden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 11), bundesweit sind es gut 12 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012c: 11). Die Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern sind also im Vergleich mit den Erwerbspersonen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt weit überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen.

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 9.000 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet. Mit rund 8.500 Alleinerziehenden, d. h. mehr als 90 Prozent, konzentriert sich die Arbeitslosigkeit der alleinerziehenden Eltern sehr stark auf den SGB II-Bereich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 14). Seit 2008 ist die Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen um 17,5 Prozent gesunken (vgl. Tabelle 10).¹⁶ Damit bleibt die Entwicklung zwar etwas hinter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer zurück (-20,5 Prozent), übertrifft aber die bundesweite Entwicklung deutlich (-13,6 Prozent). Damit deutet sich an, dass die Entwicklungsunterschiede auf der Länderebene offenbar wesentlich durch Disparitäten zwischen den ost- und den westdeutschen Regionen geprägt werden.

Auch gemessen am durchaus prägnanten Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern (2008–2011: -13,3 Prozent) ist die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der Alleinerziehenden bemerkenswert. Durch den überproportionalen Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Alleinerziehenden hat sich ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 9,2 Prozent im Jahr 2008 auf 8,7 Prozent im Jahr 2011 reduziert. Zumindest teilweise steht hinter dieser positiven Entwicklung allerdings der gleichzeitige Rückgang der Zahl der Alleinerziehenden im Zuge des demografischen Wandels. Zwischen 2007 und 2011 ist die Zahl der alleinerziehenden Eltern in Mecklenburg-Vorpommern um rund 4.000 (-10 Prozent) gesunken. Zeitgleich ist die Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern um nur etwa 3 Prozent zurück gegangen. Gerade die Besetzung jüngerer Altersgruppen ist infolge des

¹⁵ Wir betrachten nur an dieser Stelle im Gegensatz zum Rest dieser Arbeitsmarktanalyse die erwerbslosen und nicht die arbeitslosen Personen. Der Rückgriff auf die Erwerbslosen ermöglicht eine Einschätzung der Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit für die Alleinerziehenden auf der Grundlage der entsprechenden Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote kann zu diesem Zweck nicht herangezogen werden, da für die Alleinerziehenden diese Kennziffer durch die BA nicht ausgewiesen wird. Die Höhen der Arbeitslosen- und der Erwerbslosenquote weichen erheblich voneinander ab, weil die beiden Erfassungskonzepte sich deutlich unterscheiden. Erwerbslose sind definiert als Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei der BA arbeitslos gemeldet sind. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Somit können einerseits nicht registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein, andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige (vgl. Statistisches Bundesamt 2012b).

¹⁶ Auf der Länderebene beschränken wir die vergleichende Analyse der Entwicklung auf den Zeitraum 2008–2011, da die Informationen für das Land im Jahr 2007 aufgrund nicht plausibler Werte für den Kreis Ostvorpommern nicht verlässlich erscheinen.

Geburteneinbruchs nach der Wiedervereinigung deutlich gesunken – mit entsprechenden Konsequenzen für die Zahl der Alleinerziehenden heute.

Tabelle 10 zeigt weiter, dass die Zahl arbeitsloser Alleinerziehender seit 2007 in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns deutlich zurückgegangen ist. Da eine konsistente Analyse der Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf der Kreisebene derzeit infolge der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern bis 2011 nicht möglich ist, beschränken wir uns im Folgenden zumeist auf den Zeitraum 2007 bis 2010. In den meisten Kreisen übertrifft der Rückgang bei den alleinerziehenden Arbeitslosen den Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt recht deutlich um bis zu 11 Prozentpunkte. In einigen Kreisen gibt es aber nur geringe Entwicklungsunterschiede.¹⁷

Betrachtet man die einzelnen Kreise, zeigt sich, dass mit Ausnahme der kreisfreien Städte Rostock und Wismar die Arbeitslosigkeit unter den Alleinerziehenden um mindestens 20 Prozent, teilweise sogar um mehr als 30 Prozent, zurückgegangen ist (Rückgang im Landesdurchschnitt 2007–2010: -26,2 Prozent). Tendenziell ist die Entwicklung in den Landkreisen geringfügig besser als in den kreisfreien Städten. Systematische Entwicklungsunterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen sind allerdings nicht feststellbar. Vielmehr ist sowohl für die Gruppe der Städte als auch für die Landkreise eine erhebliche Variation in der Veränderung der Arbeitslosenzahlen zu beobachten. Gerade die Landkreise sind bezüglich ihrer Entwicklung mit einer Spannweite von fast 20 Prozentpunkten wenig homogen. So nahm die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden in Mecklenburg-Strelitz um fast 40 Prozent ab, in Ludwigslust dagegen nur um rund 20 Prozent. Entsprechende Disparitäten zeigen sich auch für die Städte. In Greifswald ist die Arbeitslosenzahl um fast 32 Prozent, in Wismar jedoch nur um 17 Prozent zurückgegangen. Eine Ost-West-Struktur, die häufig die Arbeitsmarktmarkindikatoren im Mecklenburg-Vorpommern prägt, ist für die regionale Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden nicht zu erkennen. Die Kreise mit der besten Entwicklung seit 2007 liegen im Zentrum des Landes.

In Tabelle 11 ist die Struktur der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 für Mecklenburg-Vorpommern und die Referenzregion Ostdeutschland dargestellt. Es zeigt sich, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Alleinerziehenden mit 8,3 Prozent einen etwas höheren Anteil an allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit erreichen als im Mittel der ostdeutschen Bundesländer (7,9 Prozent).¹⁸ Für das Land wie auch die Referenzregion ist aber festzustellen, dass Alleinerziehende gemessen an ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand leicht unterproportional an den Abgängen partizipieren. Dies unterstreicht noch einmal, dass die demografische Entwicklung für den überdurchschnittlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Alleinerziehenden von entscheidender Bedeutung ist.

¹⁷ Eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt und der Veränderung der Arbeitslosenzahl unter den Alleinerziehenden für alle Kreise Mecklenburg-Vorpommerns (ohne Optionskommunen) findet sich in der Tabelle A 1 im Anhang.

¹⁸ In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Abgängen aus Arbeitslosigkeit um eine Stromgröße (kumulierte Abgänge im Jahr 2011) handelt und somit eine einzelne Person mehrmals in einem Jahr ihren Status zwischen Arbeitslosigkeit und Nicht-Arbeitslosigkeit wechseln kann – etwa durch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme.

Tabelle 11: Struktur der Abgänge aus Arbeitslosigkeit (2011)

Anteil der Alleinerziehenden (in %)		Mecklenburg-Vorpommern		Ostdeutschland (m. Berlin)	
- Am Arbeitslosenbestand ^a		8,7		8,5	
- An den Abgängen aus Arbeitslosigkeit ^b		8,3		7,9	
Arbeitslose		Insgesamt	Alleinerziehende	Insgesamt	Alleinerziehende
Anteil Abgänge ^b in ... (in %)	Erwerbstätigkeit	42,3	31,8	38,1	29,6
	Ausbildung	21,1	23,0	20,1	22,5
	Nicht-Erwerbstätigkeit	31,6	40,4	34,2	41,8
	Sonstiges	5,0	4,8	7,5	6,1

^a Anteil am jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand 2011.

^b Anteil an der jeweiligen kumulierten Jahressumme 2011.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte bzw. Jahressumme 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Untersucht man die Abgänge etwas genauer, zeigen sich deutliche Unterschiede im Gewicht verschiedener Abgangsgründe. Sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Ostdeutschland wechseln mit rund 23 Prozent Alleinerziehende etwas häufiger in eine Ausbildung als die Arbeitslosen im Mittel.¹⁹ Weiterhin ist ein verhältnismäßig großes und klar überproportionales Gewicht der Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit bei den alleinerziehenden Eltern zu beobachten. In Mecklenburg-Vorpommern münden rund 40 Prozent aller Abgänge von Alleinerziehenden in diese Kategorie. Bei den Arbeitslosen insgesamt sind es dagegen nicht einmal 32 Prozent. Ähnlich stellt sich auch die Situation im Rest des ostdeutschen Bundesgebiets dar. Zudem beenden lediglich 32 Prozent der Alleinerziehenden im Land die Arbeitslosigkeit, weil sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Bei den Arbeitslosen insgesamt beträgt der Prozentsatz in Mecklenburg-Vorpommern dagegen mehr als 42 Prozent. Diese Abgangsstruktur der Alleinerziehenden ist problematisch, da der erhebliche Anteil der Nicht-Erwerbstätigkeit vermutlich nicht mit einer nachhaltigen Verbesserung der Einkommenssituation verbunden ist.²⁰ In dem geringen Anteil an Abgängen in Erwerbstätigkeit deutet sich ein nicht unwesentliches Potenzial für die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden an.²¹

¹⁹ Unter die Kategorie Ausbildung fallen auch Qualifizierungsmaßnahmen.

²⁰ Ein Abgang in Nicht-Erwerbstätigkeit kann auch vorliegen, wenn verschiedene Änderungen in der Lebenssituation der Alleinerziehenden eintreten, z. B. durch die Geburt eines weiteren Kindes eine Beschäftigungsaufnahme nicht zumutbar ist und daher eine Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit erfolgt. Auch eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation, etwa durch einen neuen Partner, kann hinter diesem Statuswechsel stehen. Die Datenlage lässt hier aber eine detailliertere Betrachtung nicht zu.

²¹ Die hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitig hoher Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden könnten auf eine „statistische Diskriminierung“ durch die Arbeitgeber hinweisen. Demnach würden Arbeitgeber unabhängig vom individuellen Einzelfall aus der Tatsache des Alleinerziehens z. B. höhere Ausfall- und Abwesenheitszeiten erwarten und deshalb Alleinerziehende seltener beschäftigen.

Tabelle 12: Struktur der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit für Alleinerziehende, Mecklenburg-Vorpommern (2011)

Arbeitslose Alleinerziehende		Insgesamt	Darunter:				Ohne Berufsausbildung
			15- bis unter 25-Jährige	Langzeitarbeitslose	SGB II	SGB III	
		In %					
Anteil an Bestand insgesamt ^a			6,5	30,2	90,6	9,4	27,1
Anteil an Abgängen insgesamt ^b			13,0	21,6	85,4	14,6	27,4
Anteil Abgänge ^b in ...	Erwerbstätigkeit	31,8	22,3	27,8	28,8	49,0	22,5
	Ausbildung	23,0	29,0	22,1	23,2	22,1	23,2
	Nicht-Erwerbstätigkeit	40,4	44,3	46,8	42,7	26,8	48,7
	Sonstiges	4,8	4,3	3,3	5,3	2,1	5,7

^a Anteil am jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand 2011.

^b Anteil an der jeweiligen kumulierten Jahressumme 2011.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen, Jahresdurchschnittswerte bzw. Jahressumme 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Inwieweit arbeitslose Alleinerziehende an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit partizipieren und mit welcher Wahrscheinlichkeit sie eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen, wird wesentlich durch einige individuelle Merkmale beeinflusst. In Tabelle 12 sind die Ergebnisse einer entsprechend differenzierten Analyse der Abgangsstruktur zusammengefasst. Dabei zeigt sich, dass gemessen an ihrem Anteil am Bestand die jüngeren Alleinerziehenden überproportional an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit teilhaben. Sie verzeichnen doppelt so viele Abgänge wie ihrem Anteil entsprechend zu erwarten wäre. Allerdings zeigt eine genauere Betrachtung auch hier, dass ihre Abgangsgründe in vielen Fällen nicht auf eine nachhaltige Integration in Beschäftigung hindeuten. Zwar spielt die Aufnahme einer Ausbildung mit 29 Prozent der Abgänge eine überdurchschnittliche Rolle, überraschend ist aber der vergleichsweise geringe Prozentsatz der Gruppe, der in eine Erwerbstätigkeit mündet (22,3 Prozent) und das hohe Gewicht der Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit (44,3 Prozent).

Auch arbeitslose Alleinerziehende im SGB III können überproportional an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit teilhaben. Ihre Abgangsstruktur stellt sich zudem vergleichsweise günstig dar. So nimmt rund die Hälfte eine Erwerbstätigkeit auf. Der Anteil der Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme entspricht etwa dem Durchschnitt, so dass die Bedeutung eines Abgangs in Nicht-Erwerbstätigkeit mit rund 27 Prozent deutlich niedriger als bei den Alleinerziehenden insgesamt ausfällt.

Zu den Problemgruppen zählen erwartungsgemäß die Langzeitarbeitslosen und arbeitslose Alleinerziehende aus dem SGB II-Bereich. Beide Gruppen, insbesondere aber die Langzeitarbeitslosen, partizipieren nur unterproportional an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit. Zudem liegt der Anteil der Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit besonders bei den Langzeitarbeitslosen weit über dem Durchschnittswert für die Alleinerziehenden. Positiv erscheint zu-

nächst die ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand weitgehend entsprechende Partizipation der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung an den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit. Allerdings relativiert sich dieser Eindruck bei einem Blick auf die Abgangsstruktur. Rund 50 Prozent der gering qualifizierten Alleinerziehenden beenden die Arbeitslosigkeitsphase nicht durch eine Erwerbstätigkeit. Problematisch ist auch der niedrige Anteil der Abgänge in eine Ausbildung.

Die überdurchschnittliche Betroffenheit der Alleinerziehenden von Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit besonderer Rahmenbedingungen zur Beendigung dieser spiegeln sich auch in der Dauer der Arbeitslosigkeitsperioden wider (vgl. Tabelle 13). Über 11 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern waren 2011 mindestens 2 Jahre, weitere fast 20 Prozent zwischen einem und zwei Jahren arbeitslos (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 21). Damit ist aber der Anteil der Alleinerziehenden mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über 2 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern nicht einmal halb so groß wie im bundesweiten Durchschnitt. Die durchschnittlich abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit der Alleinerziehenden, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 beenden konnten, lag bei knapp 38 Wochen und damit 7 Wochen über der entsprechenden Dauer für alle Arbeitslosen (vgl. Tabelle 14). Zwar ist die Verweildauer der Alleinerziehenden in Arbeitslosigkeit für alle Abgangskategorien länger als für Arbeitslose insgesamt, insbesondere gilt dies jedoch für die Arbeitslosen, die in Erwerbstätigkeit oder in eine Ausbildung gewechselt sind. So waren die Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit rund 25 Wochen arbeitslos, die Alleinerziehenden dagegen 34 Wochen. Wird eine Ausbildung angetreten, beträgt die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsperiode der alleinerziehenden Eltern 35 Wochen im Gegensatz zu 28 Wochen für alle Arbeitslosen. Die längsten Phasen der Erwerbslosigkeit ergeben sich für die Abgänge in eine Nicht-Erwerbstätigkeit, die für beide Vergleichsgruppen jeweils rund 43 Wochen beträgt. Bundesweit sind allerdings die abgeschlossenen Dauern über alle Kategorien deutlich länger als in Mecklenburg-Vorpommern (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 22–23; 2012c).

Tabelle 13: Dauer der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender (2011)

	Dauer der Arbeitslosigkeit		
	Unter 12 Monate	12 bis 24 Monate	24 Monate und mehr
	In %		
Mecklenburg-Vorpommern	69,8	18,8	11,4
Deutschland	57,3	18,9	23,8

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zkT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 21).

Tabelle 14: Abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit 2011 in Mecklenburg-Vorpommern

	Abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit (insgesamt)	Davon Abgänge in		
		Erwerbstätigkeit	Ausbildung	Nichterwerbstätigkeit
	In Wochen			
Alleinerziehende	37,9	33,7	35,1	43,0
Alle Arbeitslose	31,3	24,9	28,1	42,4

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahreswerte 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

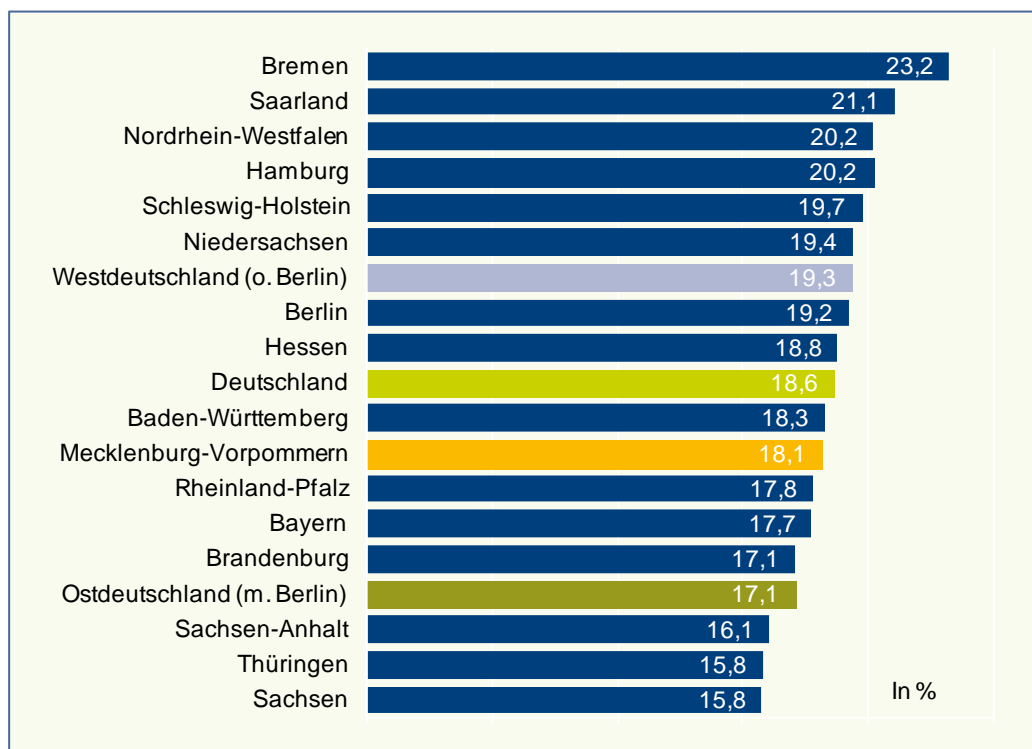
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 23).

3.2.2 Aktuelle Struktur der Arbeitslosigkeit

Ein Blick auf die Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt besondere Merkmale der Gruppe der Alleinerziehenden. So stellen Frauen weniger als die Hälfte aller Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern (44,5 Prozent), unter den arbeitslosen Alleinerziehenden sind im Jahr 2011 dagegen über 92 Prozent weiblichen Geschlechts.²² Dies entspricht weitgehend ihrem Gewicht unter den alleinerziehenden Eltern insgesamt (vgl. Abschnitt 2). Alleinerziehende sind damit auch eine bedeutende Gruppe unter den arbeitslosen Frauen: Etwa jede fünfte arbeitslose Frau in Mecklenburg-Vorpommern ist alleinerziehend (vgl. Abbildung 2). Das ist der höchste Wert aller ostdeutschen Flächenländer. Verglichen mit Thüringen und Sachsen ist der Anteil der Alleinerziehenden an allen weiblichen Arbeitslosen rund 2,3 Prozentpunkte höher. Aufgrund der dominierenden Rolle der Frauen unter den Alleinerziehenden beschränken wir die Analysen der Arbeitslosigkeitsstruktur im Folgenden auf die weiblichen Alleinerziehenden. Vergleiche beziehen sich daher, soweit nicht anders genannt, auf die Referenzgruppe der arbeitslosen Frauen.

²² Werteangaben dieses Abschnitts sind - soweit nicht anders angegeben – Jahresdurchschnittswerte 2011.

Abbildung 2: Anteil der alleinerziehenden Frauen an allen arbeitslosen Frauen (2011)



Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte 2011; Datenstand Juli 2012. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Auch die Verteilung der Alleinerziehenden auf die beiden Rechtskreise ist markant: Im beitragsfinanzierten SGB III-Bereich sind 5,7 Prozent aller arbeitslosen Frauen alleinerziehend, im steuerfinanzierten SGB II-Bereich dagegen 23,3 Prozent. Rund 91 Prozent aller arbeitslosen alleinerziehenden Frauen gehören zum SGB II. Das ist eine deutliche Abweichung gegenüber der Referenz: Von den arbeitslosen Frauen insgesamt sind knapp 71 Prozent im SGB II-Bereich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b). Die Konzentration der Alleinerziehenden auf das SGB II ist nicht dadurch zu erklären, dass Alleinerziehende wesentlich stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen wären als Frauen insgesamt (29,9 Prozent vs. 29,5 Prozent). Möglicherweise ist eine Erklärung darin zu suchen, dass Alleinerziehende durchschnittlich über weniger versicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ersatzzeiten verfügen. Für den Anspruch auf Versicherungsleistung nach dem SGB III muss in den letzten (zwei bis maximal fünf) Jahren ein bestimmter Umfang an beitragspflichtiger Beschäftigung oder gleichwertigen Ersatzzeiten vorliegen.

In Bezug auf die Qualifikationsstruktur der arbeitslosen Alleinerziehenden zeigt sich, dass mehr als 72 Prozent über eine betriebliche bzw. schulische Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung verfügen (vgl. Tabelle 15). Bei einem Vergleich mit den arbeitslosen Frauen im Land insgesamt zeigt sich gleichwohl, dass der Anteil der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung um rund 6 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil bei allen arbeitslosen Frauen liegt. Insbesondere wenn es sich hierbei um junge Mütter handelt, die schwanger wurden bevor sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, gilt es, durch Qualifizierungsangebote, die mit der Kindererziehung vereinbar sind, eine nachhaltige Integ-

ration in das Erwerbsleben zu unterstützen. Gliedert man die Ergebnisse nach Rechtskreisen, zeigt sich, dass alleinerziehende Frauen im Bereich des SGB III deutlich besser qualifiziert sind als im Bereich des SGB II.

Tabelle 15: Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation in Mecklenburg-Vorpommern (2011)

Arbeitslose	Ohne abgeschlossene Ausbildung	Mit abgeschlossener Ausbildung	Mit akademischer Ausbildung
	In %		
Insgesamt	21,9	72,8	4,5
Frauen	21,3	72,9	5,0
Alleinerziehende (Frauen)	27,4	70,5	1,6
Alleinerziehende Frauen im SGB III	7,9	84,3	7,4
Alleinerziehende Frauen im SGB II	29,4	69,1	1,0

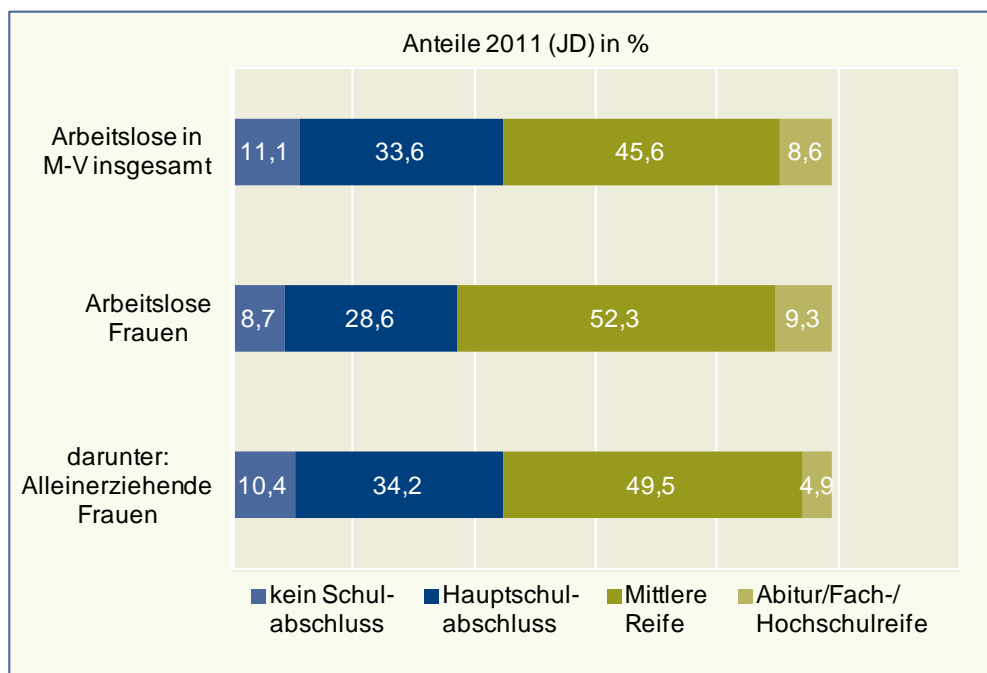
Anm.: Das Merkmal "Keine Angabe" wurde nicht ausgewiesen.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte für 2011; Datenstand Juli 2012.
Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

In Bezug auf die Schulbildung zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der alleinerziehenden Arbeitslosen im Land mindestens über einen Realschulabschluss und damit über ein recht gutes Schulbildungsniveau verfügen (vgl. Abbildung 3). Dieser Gruppe stehen allerdings fast 45 Prozent alleinerziehende Arbeitslose gegenüber, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen. Mehr als 10 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen haben gar keinen Schulabschluss. Verglichen mit der Gesamtgruppe der arbeitslosen Frauen im Land fällt das geringere Schulbildungsniveau der alleinerziehenden Arbeitslosen deutlich ins Auge.

Abbildung 3: Schulbildung arbeitsloser Personen in Mecklenburg-Vorpommern (2011)



Anm.: Das Merkmal "Keine Angabe/Keine Zuordnung" wurde nicht ausgewiesen; M-V = Mecklenburg-Vorpommern; JD = Jahresdurchschnittswert.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte für 2011; Datenstand Juli 2012. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Alleinerziehende sind durch die Betreuung und Erziehung von Kindern – naturgemäß – auf bestimmte Altersgruppen konzentriert. Fast 85 Prozent der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen sind zwischen 25 und 50 Jahre alt. Die Altersstruktur der weiblichen Arbeitslosen insgesamt ist etwas heterogener, hier entfallen rund 56 Prozent auf die Altersgruppe 25 bis 50 Jahre. Älter als 50 Jahre sind nur 8,4 Prozent der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen, gegenüber rund 35 Prozent aller arbeitslosen Frauen. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei den jüngeren Arbeitslosen: Unter 25 Jahre sind 6,9 Prozent der arbeitslosen alleinerziehenden Mütter, aber 9,5 Prozent der arbeitslosen Frauen insgesamt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b).²³ In Bezug auf die Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist aus der Altersstruktur der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen zu folgern, dass es sich überwiegend um Frauen mittleren Alters handelt, die selten einer altersspezifischer Förderung bedürfen.

Die gewünschte Arbeitszeit ist eine wichtige Dimension für die Integration in den Arbeitsmarkt. Wegen ihrer allein getragenen Doppelbelastung haben Alleinerziehende besondere Schwierigkeiten, eine Vollzeitätigkeit mit ihren Kinderbetreuungspflichten zu vereinbaren. Dennoch suchen arbeitslose alleinerziehende Frauen in Mecklenburg-Vorpommern weit überwiegend eine Vollzeitbeschäftigung. Rund 90 Prozent äußern einen entsprechenden

²³ Entsprechende Befunde für die Altersstruktur sind für alle ostdeutschen Bundesländern zu beobachten.

Arbeitszeitwunsch (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b).²⁴ Arbeitslose alleinerziehende Frauen in Mecklenburg-Vorpommern suchen häufiger eine Vollzeitbeschäftigung als Alleinerziehende bundesweit. Im Jahr 2011 äußerten im Land lediglich rund 9 Prozent den Wunsch nach einer Teilzeitstelle, in Deutschland insgesamt dagegen rund 36 Prozent. Diese Unterschiede korrespondieren wesentlich mit den Abweichungen zwischen Ost- und Westdeutschland, d. h. der hohe Bundesdurchschnitt beruht auf dem hohen Anteil der Teilzeitpräferenzen in den westdeutschen Bundesländern. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch in den in Abschnitt 3.1 dokumentierten Differenzen in den Arbeitszeitmodellen zwischen ost- und westdeutschen Frauen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeitssuche von Alleinerziehenden ist die angestrebte Tätigkeit. Auffallend ist, dass die Berufswünsche der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen eine hohe Übereinstimmung mit der Berufsstruktur der arbeitslosen Frauen insgesamt haben. Zu den wichtigsten Zielberufen der Alleinerziehenden zählt die Verkäuferin (vgl. Tabelle A 2 im Anhang). Etwa jede fünfte Alleinerziehende möchte in diesem Bereich tätig werden. An zweiter Stelle rangieren Reinigungstätigkeiten mit rund 13 Prozent, gefolgt von Büro- und Sekretariatsaufgaben (11 Prozent). Mit diesen drei Feldern sind bereits rund 45 Prozent der Berufswünsche abgedeckt. Es folgen Zielberufe in der Hauswirtschaft/Verbraucherberatung, der Speisenzubereitung, Gastronomie, Hotellerie, der Erziehung/Sozialarbeit/Heilerziehungspflege, dem Gartenbau und der Altenpflege. Bis auf die Altenpflege stimmen die Berufswünsche zwischen Alleinerziehenden und arbeitslosen Frauen insgesamt überein. Nur minimale Änderungen in der Rangfolge sind zu beobachten. Auf die zehn wichtigsten Berufsklassen entfallen rund 77 Prozent der Zielberufe von Alleinerziehenden. Alleinerziehende Frauen sind also wie die Frauen insgesamt auf ein relativ schmales Berufsspektrum mit überwiegend personenbezogenen Dienstleistungstätigkeiten konzentriert. Im Ergebnis spiegeln die Berufswünsche der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen also die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes wider.

3.3 Arbeitsmarktpolitische Förderung

Die arbeitsmarktpolitische Förderung ist ein wichtiges Handlungsfeld, um Alleinerziehende bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Alleinerziehenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Fallbearbeiter haben einen Ermessensspielraum bei der Vermittlung in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie können sich z. B. daran orientieren, welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder wie ausgeprägt die Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden erscheint (Zabel 2011). Hierzu zeigen Ergebnisse von Lietzmann (2010), dass alleinerziehende ALG II-Bezieherinnen der Erwerbstätigkeit einen höheren Stellenwert beimessen als Mütter mit Partner. Gleichzeitig ist zu beobachten,

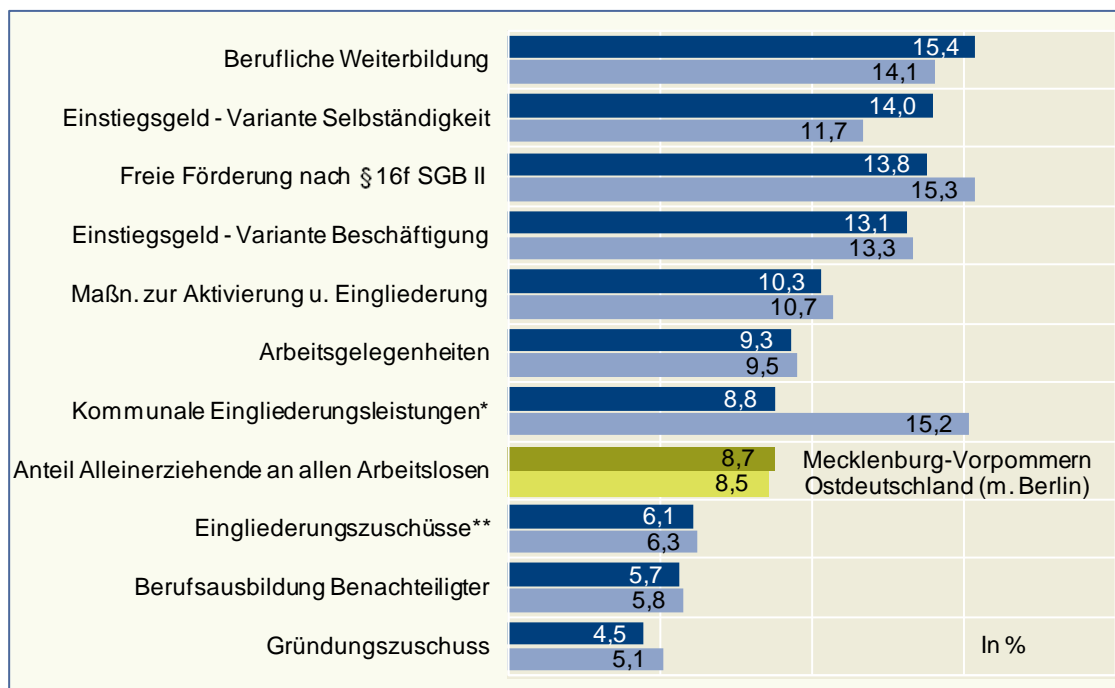
²⁴ Bei der Interpretation der Angaben zur Voll- und Teilzeitbeschäftigung ist zu beachten, dass die zugelassenen kommunalen Träger hierzu keine Informationen liefern und die entsprechenden Arbeitslosen der Kategorie mit Vollzeitwunsch zugeschlagen werden. Dies betrifft in Mecklenburg-Vorpommern den Kreis Ostvorpommern (Daten noch in alter Gebietsstruktur). Zudem umfasst die Kategorie „Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung“ auch Frauen, die angeben, in „Vollzeit oder Teilzeit“ arbeiten zu wollen. Der Prozentsatz mit Wunsch nach einer Vollzeitbeschäftigung ist daher für das Land insgesamt etwas zu hoch ausgewiesen. Neben der Voll- und Teilzeitbeschäftigung gibt es noch Sonderformen wie Tele- oder Heimarbeit, die hier in die Teilzeitbeschäftigung mit einfließen.

dass die regionale Kinderbetreuungssituation die Teilnahmewahrscheinlichkeit an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen beeinflusst. In Landkreisen mit einem großen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen nehmen beispielsweise alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen häufiger an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil (Zabel 2011).

Zabel (2011) untersucht die Maßnahmenteilnahme von alleinerziehenden ALG II-Empfängerinnen in Deutschland für den Zeitraum Oktober 2005 bis Dezember 2008 und zeigt, dass sie sobald das jüngste Kind 3 Jahre alt ist in etwa so häufig an Ein-Euro-Jobs, schulischen Trainingsmaßnahmen und beruflichen Weiterbildungen teilnehmen wie kinderlose alleinstehende Frauen. Mit einem Eingliederungszuschuss bzw. Einstiegsgeld werden Alleinerziehende dagegen erst dann genauso häufig gefördert wie kinderlose alleinstehende Frauen, wenn das jüngste Kind mindestens 6 Jahre alt ist und in betrieblichen Trainingsmaßnahmen erst dann, wenn das jüngste Kind 15 Jahre alt ist. Insbesondere die geringe Teilnahmewahrscheinlichkeit von Frauen mit jungen Kindern an betriebsnahen Fördermaßnahmen ist kritisch zu diskutieren, da gerade diese Maßnahmen die Chancen, anschließend regulär beschäftigt zu sein, deutlich erhöhen (Bernhard et al. 2008; Kopf 2009). Zudem zeigen Beste/Lietzmann (2012), dass gerade Alleinerziehende mit kleinen Kindern es besonders schwer haben, den Leistungsbezug zu beenden und darum besonderer Förderung bedürfen. Eine Ursache für die geringere Beteiligung an betriebsnahen Maßnahmen könnte wiederum das zu geringe Betreuungsangebot sein, das Frauen die notwendige zeitliche Flexibilität für diese Tätigkeiten erschwert. Aber auch die Ausrichtung der Förderpolitik ist gefordert, bei der Maßnahmenwahl die Integrationschancen der Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt stärker in den Fokus zu nehmen. Gelingen könnte dies unter anderem durch eine Ausweitung von betrieblichen Maßnahmen und beruflicher Qualifizierung in Teilzeit oder begleitende Kinderbetreuungsangebote.

Zabel (2012) zeigt die positive Wirkung weiterer Maßnahmen auf die Eingliederungschancen von alleinerziehenden Frauen. Sie findet sowohl für die Förderung der beruflichen Weiterbildung als auch für schulische Trainingsmaßnahmen sowie für einige Gruppen von Alleinerziehenden auch für Ein-Euro-Jobs positive Beschäftigungseffekte. Dabei fällt die Wirkung der beruflichen Weiterbildung positiver aus als die der beiden anderen Maßnahmen. Die berufliche Weiterbildung erhöht zudem als einzige der drei Maßnahmen die Chancen auf eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Abbildung 4: Beteiligung von Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland an ausgewählten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten²⁵ (2011)



* Flankierende Leistungen nach § 16a SGB II. Es ist von einer Untererfassung auszugehen, es haben bundesweit für Januar – Dezember 2011 (Datenstand März 2012) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

** Einschließlich § 421f, § 421p SGB III.

Daten: Förderstatistik; Bestandsdaten – Jahresdurchschnittswerte für 2011; Datenstand Mai 2012.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012d).

In Abbildung 4 ist die Beteiligung von Alleinerziehenden an ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgewiesen. Beziffert ist für Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland der jeweilige jahresdurchschnittliche Anteil alleinerziehender Maßnahmenteilnehmer an allen Teilnehmern für das Jahr 2011. Der Anteil Alleinerziehender an allen Arbeitslosen liegt in Mecklenburg-Vorpommern bei 8,7 Prozent und damit leicht über dem Durchschnitt in Ostdeutschland insgesamt (8,5 Prozent). Verglichen mit ihrer Bedeutung am Bestand sind Alleinerziehende in einigen Maßnahmen über-, in anderen unterrepräsentiert. Besonders hohe Teilnahmewahrscheinlichkeiten ergeben sich in Mecklenburg-Vorpommern bei der Beruflichen Weiterbildung, dem Einstiegsgeld und der Freien Förderung nach § 16f SGB II. Während jeweils jedoch jahresdurchschnittlich nur rund 70 Alleinerziehende vom Einstiegsgeld und der Freien Förderung profitiert haben, waren fast 1000 Alleinerziehende in einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung. Diese Förderstrategie ist angesichts der von Zabel (2012) dokumentierten positiven Effekte der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowohl im Hinblick auf die Integrationschancen als auch im Hinblick auf

²⁵ Ausgewählt wurden arbeitsmarktpolitische Instrumente mit hohen Anteilswerten von Alleinerziehenden an allen Maßnahmeteilnehmern und mindestens 50 Teilnehmern im Jahresdurchschnitt. Unterschiede in der Teilnahme an einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können auch darauf zurückzuführen sein, dass Alleinerziehende im SGB II-Bereich überproportional vertreten sind und u. a. aus diesem Grund an SGB III-spezifischen Maßnahmen unterproportional beteiligt werden.

die Chancen auf eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vertretbar. Mit knapp 900 Teilnehmern im Jahresdurchschnitt spielen auch die Arbeitsgelegenheiten in der Förderung Alleinerziehender eine bedeutende Rolle. Für alleinerziehende Frauen in Ostdeutschland identifiziert Zabel (2012) für diese so genannten Ein-Euro-Jobs zumindest leicht positive Beschäftigungseffekte, sofern das jüngste Kind unter 10 Jahre alt ist.

Deutlich unterdurchschnittlich werden Alleinerziehende unter anderem an Eingliederungs- und Gründungszuschüssen beteiligt. Die unterdurchschnittliche Beteiligung an diesen Maßnahmen sowie die überdurchschnittliche Beteiligung an Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung und Arbeitsgelegenheiten bestätigen weitgehend die bundesweiten Befunde von Zabel (2011, 2012) für alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen. Aus der Arbeitsmarktforschung ist bekannt, dass der Eingliederungserfolg einer Maßnahme in positivem Zusammenhang mit der Betriebs- bzw. Marktnähe einer Maßnahme steht (Bernhard et al. 2008; Kopf 2009). Insofern ist auch für Mecklenburg-Vorpommern eine Ausweitung insbesondere der betriebsnahen Fördermaßnahmen zu erwägen.

Vergleicht man die Teilnahme an den einzelnen Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern mit der im ostdeutschen Durchschnitt, so wird deutlich, dass die Beteiligung Alleinerziehender in vielen Maßnahmen gleichauf liegt (vgl. Abbildung 4). Ein bemerkenswerter Unterschied zeigt sich lediglich bei den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, bei denen der Anteil Alleinerziehender im ostdeutschen Durchschnitt mit 15,2 Prozent deutlich über dem Anteil in Mecklenburg-Vorpommern liegt (8,8 Prozent). Zu diesen flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen zählen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder. Hier wäre zu prüfen, ob der entsprechende Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern trotz der vergleichsweise geringen Beteiligung Alleinerziehender gedeckt ist. Viel weniger deutlich bleibt der Alleinerziehendenanteil im Bereich der Freien Förderung nach § 16f SGB II hinter dem ostdeutschen Durchschnitt zurück (13,8 Prozent vs. 15,3 Prozent). Mit der Freien Förderung nach § 16f SGB II können die Träger der Grundsicherung erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dort unterstützen, wo der reguläre Förderkatalog nicht greift. Den Gestaltungsspielraum können Sie nutzen, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder die Basisinstrumente zu erweitern (siehe für eine ausführliche Beschreibung Bundesagentur für Arbeit 2011).

Wie das Einstiegsgeld und die Arbeitsgelegenheiten richten sich die Kommunalen Eingliederungsleistungen und die Freie Förderung nach § 16f SGB II an Leistungsberechtigte in der Grundsicherung, zu denen gut 90 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern gehören. Es gilt zu prüfen, ob sich hier zwei Instrumente finden, deren Potenzial bei zielgerichtetem und am besonderen Bedarf orientierten Einsatz möglicherweise noch besser nutzbar gemacht werden könnte.

4 Fazit

Die Zahl der Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern ist seit Mitte der 1990er Jahre leicht gesunken. Dies hat vor allem demografische Ursachen. Gerade jüngere Alterskohorten und mit ihnen die Gruppe der Alleinerziehenden, schrumpfen. Insbesondere seit 2005 sinkt die Zahl der Alleinerziehenden stärker als die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, so dass sich ihr Bevölkerungsanteil in den letzten Jahren reduziert hat. Die hohe gesellschaftliche Relevanz zeigt sich jedoch in der Bedeutung der Alleinerziehenden-Haushalte als Familienform. Rund jeder vierten Familie mit minderjährigen Kindern steht in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig ein alleinerziehendes Elternteil vor. Die Bedeutung dieser Familienform hat seit Mitte der 1990er Jahre erheblich zugenommen.

Mit einem Anteil von 94 Prozent sind fast ausschließlich Frauen mit dieser Lebenssituation konfrontiert. Alleinerziehende Eltern stehen vor der besonderen Herausforderung, die Erziehung eines ausreichenden Haushaltseinkommens und die Kinderbetreuung ohne einen Partner sicherzustellen. Nach wie vor können alleinerziehende Eltern eine Erwerbstätigkeit häufig nur schwer mit der Betreuung ihrer Kinder in Einklang bringen. Dabei sind Ansatzpunkte zur Behebung dieses Problems in beiden betroffenen Lebensbereichen, der Kinderbetreuung und der Arbeitsmarktintegration zu sehen.

Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und weisen zudem im Mittel längere Arbeitslosigkeitsdauern auf als andere Gruppen von Erwerbspersonen. Einerseits weisen die sinkenden Arbeitslosenzahlen und eine gestiegene Erwerbstätigenquote auf eine in den letzten Jahren leicht verbesserte Arbeitsmarktintegration der Alleinerziehenden hin. Andererseits deuten die Befunde der Studie auf ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktsituation und der wirtschaftlichen Lage vieler alleinerziehender Eltern in Mecklenburg-Vorpommern hin – insbesondere durch die Beendigung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Durch die Reduzierung der individuellen Problemlagen besteht parallel auch die Möglichkeit zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation. Zunächst resultiert natürlich aus einer verringerten Hilfebedürftigkeit und einer Senkung des Leistungsbezugs eine Entlastung der öffentlichen Haushalte. Zudem besteht bei den Alleinerziehenden ein nicht unerhebliches Reservoir zur Stabilisierung des Erwerbspersonenpotenzials, das bereits gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern dramatisch sinkt. Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitsangebots können an verschiedenen Hebeln ansetzen. Ein Mittel dazu kann die Erhöhung des Arbeitsvolumens der mehr als 9.200 alleinerziehenden Teilzeitbeschäftigten sein, zumindest sofern dies subjektiv gewünscht wird und die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden hinter den meisten Bundesländern und insbesondere hinter dem Mittel der ostdeutschen Länder zurückbleibt. Die Arbeitsmarktintegration der etwa 7.600 alleinerziehenden Nicht-Erwerbspersonen im Land könnte deren individuelle Einkommenssituation und soziale Teilhabe stärken und durch eine Steigerung des Arbeitskräfteangebots den Folgen des demografischen Wandels entgegenwirken. Schließlich sind gegenwärtig rund 9.400 arbeitslose Alleinerziehende nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Allerdings stellt ein nicht ausreichendes Qualifikationsniveau der Alleinerziehenden häufig ein Problem für deren Erwerbschancen dar.

Zur Realisierung der positiven Effekte auf der individuellen und der gesamtwirtschaftlichen Ebene bedarf es – wie bei kaum einer anderen Gruppe – der Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen. Im Zentrum steht hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine adäquate Betreuungsinfrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration alleinerziehender Eltern. Diese ist unter quantitativen wie unter qualitativen Gesichtspunkten zu diskutieren. In quantitativer Hinsicht geht es zunächst um die ausreichende Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen. Der qualitative Aspekt bezieht sich auf die Frage, wann und in welchem zeitlichen Umfang die Kinderbetreuung von den Frauen in Anspruch genommen werden kann. Neben Ganztagsangeboten muss hier vor allem auch eine Flexibilität der Betreuungszeiten (Abdeckung von Randzeiten, Wochenenden, Notdienste) sichergestellt sein. Dies gilt insbesondere, da die Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern weit überwiegend Vollzeitbeschäftigungen anstreben, häufig in Wirtschaftszweigen wie dem Einzelhandel oder dem Tourismus, die ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität erfordern.

Die Forderung flexibler Strukturen darf sich jedoch nicht auf die Betreuungsinfrastruktur beschränken. Auch die Arbeitgeber müssen vermehrt Möglichkeiten schaffen, die Arbeitszeit für alleinerziehende Arbeitskräfte flexibel zu gestalten, z. B. durch Arbeitszeitkonten oder Möglichkeiten zur Heim-/Telearbeit. Zudem sollten häufiger Positionen mit einer reduzierten Vollzeit (30–32 Stunden Wochenarbeitszeit) angeboten werden. Viele alleinerziehende Frauen wünschen sich entsprechende Stellen, die einerseits eine gute Integration am Arbeitsplatz erlauben und ein relativ hohes Arbeitseinkommen gewährleisten, andererseits aber noch Zeit für die Kinderbetreuung lassen (BMFSFJ 2011).

Bei der Gestaltung von Maßnahmen in den Bereichen der Arbeits-, Familien- und Sozialpolitik muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den Alleinerziehenden um keine homogene Gruppe handelt. Zentrale Determinanten der Erwerbsbeteiligung und ihres Umfangs sind auf der individuellen Ebene sowohl das Alter der Eltern wie der Kinder und die Anzahl der Kinder. Vor allem alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 3 Jahren und 3 und mehr Kindern sowie junge ledige Alleinerziehende sind häufig nicht erwerbstätig. Auch ein hoher Prozentsatz der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Günstiger stellt sich die Situation für ältere geschiedene Alleinerziehende mit älteren Kindern dar. Ihre Erwerbssituation ist häufig stabil und durch eine Vollzeitbeschäftigung gekennzeichnet – insbesondere bei einem mittleren oder hohen Qualifikationsniveau (Ott et al. 2011). Entsprechende Zusammenhänge sind auch im Hinblick auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu beobachten. Obgleich in den letzten Jahren leicht rückläufig weist Mecklenburg-Vorpommern mit mehr als 54 Prozent nach wie vor die höchste Hilfequote aller Bundesländer auf; mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Land haben einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand. Neben den individuellen Problemlagen beeinflusst auch die regionale Arbeitsmarktlage und natürlich die Betreuungsinfrastruktur die Chance, den Leistungsbezug zu beenden (Lietzmann 2009). In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass zahlreiche Alleinerziehende in Teilzeit-, aber auch in Vollzeitbeschäftigung, auf ergänzende Leistungen angewiesen sind.

Im Hinblick auf die Verbesserung der individuellen Einkommenssituation der Alleinerziehenden und die Erschließung des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials ist also bestimmten Gruppen unter den Alleinerziehenden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Politik

bieten sich verschiedene Ansatzpunkte für die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der finanziellen Situation von Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern. Die Problemlagen variieren mit dem Alter und der Zahl der Kinder, dem Alter der alleinerziehenden Person, mit ihrer beruflichen Qualifikation, den regionalen Arbeitsmarktbedingungen und nicht zuletzt der lokalen Kinderbetreuungsinfrastruktur. Insofern sind je nach Personengruppe und regionalem Umfeld spezielle Strategien zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration gefordert. Dabei muss der Verknüpfung der Handlungsfelder Kinderbetreuung und arbeitsmarktpolitische Förderung Rechnung getragen werden, da die regionale Betreuungssituation eine zentrale Determinante der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen ist (Zabel 2011). In Bezug auf die Beschäftigungswirkung verschiedener Maßnahmen zeigen sich positive Effekte für Alleinerziehende beispielsweise für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und für schulische Trainingsmaßnahmen (Zabel 2012). Darüber hinaus weisen insgesamt betriebliche Maßnahmen häufig eine positive Beschäftigungswirkung auf.

Literatur

Anger, C., Fischer, M., Geis, W., Lotz, S., Plünnecke, A., Schmidt, J. (2012): Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden, Gutachten, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Deutschen Roten Kreuz, ausgeführt vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Köln. <http://www.iwkoeln.de/de/studien/gutachten/beitrag/82593>.

AQuA (2012): Arbeit und Qualifizierung für Alleinerziehende. <http://www.bilse.de/projekte/aqua-arbeit-und-qualifizierung-fuer-alleinerziehende/>.

Bernhard, S.; Gartner, H.; Stephan, G. (2008): Wage Subsidies for Needy Job-Seekers and their Effect on Individual Labour Market Outcomes after the German Reforms. IAB-Discussion Paper 21/2008, Nürnberg.

Beste, J.; Lietzmann, T. (2012): Grundsicherung und Arbeitsmotivation: Single-Mutter sucht passenden Job. In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 46–51, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Freie Förderung – § 16f SGB II – Fachliche Hinweise zur Umsetzung von Projektförderungen. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A04-Vermittlung/Publikation/HEGA-06-11-Projektfoerderung-Anlage.pdf>.

Bundesagentur für Arbeit (2010): Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III) http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rzv-rgb3.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesagentur für Arbeit (2008a): Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2008b): Fachliche Hinweise SGB II – § 10 Zumutbarkeit, Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2012 (SGB II-ZielVbg 2012). http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/files/zielvereinbarung_2012_bmas_und_ba_sgb_ii_.pdf.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a858-alleinerziehen-de.pdf;jsessionid=9C717A722C558752CB637DB91D97CB84?__blob=publicationFile.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Lebenswelten und –wirklichkeiten von Alleinerziehenden. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenswelten-20und-wirklichkeiten-von-Alleinerziehenden,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Dietz, M.; Müller, G.; Trappmann, M. (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg.

Graf, T.; Rudolph, H. (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 5/2009, Nürnberg.

Lietzmann, T. (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen. IAB-Discussion Paper 8, Nürnberg.

Lietzmann, T. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. (IAB-Kurzbericht, 12/2009), Nürnberg.

Koller, L.; Rudolph, H. (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB II-Leistungsempfängern. Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht Nr. 14, Nürnberg.

Kopf, E. (2009): Short-Term Training Variety for Welfare Recipients. The Effects of Different Training Types. IAB-Discussion Paper 17/2009, Nürnberg.

Ott, N.; Hancioglu, M.; Hartmann, B (2011): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten im Auftrag des BMAS, Forschungsbericht 421.

O.V. (2011): Koalitionsvereinbarung 2011–2016, Schwerin. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/stk/_Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=4039.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Mecklenburg-Vorpommern 2011. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regionale-Analytikreports/Mecklenburg-Vorpommern/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende/201207-Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende.pdf>.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b): Arbeitslosenstatistik – eigene Datenauswertungen.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012c): Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende (diverse Bundesländer und Deutschland) 2011 <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regional/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende-Nav.html>.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012d): Statistikservice Nordost, Sonderauswertungen, Hannover, Mai und August 2012.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Glossare der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 10.08.2011 http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_294532/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Startseite-Glossare.html.

Statistisches Bundesamt (2012a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300117004.pdf?__blob=publicationFile.

Statistisches Bundesamt (2012b): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1 Reihe 4.1.1 2011, Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklungErwerbstaetigkeit2010411117004.pdf?__blob=publicationFile.

Statistisches Bundesamt (2012c): Mikrozensus. Sonderauswertungen, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin: Wiesbaden.

Zabel, C. (2012): Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II: Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht, 12/2012, Nürnberg.

Zabel, C. (2011): Alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. IAB-Kurzbericht, 21/2011, Nürnberg.

Anhang

Tabelle A 1: Arbeitslose und arbeitslose Alleinerziehende in den Kreisen²⁶ Mecklenburg-Vorpommerns, Veränderung 2007–2010 in Prozent

	Veränderung 2007/2010 in %	
	Arbeitslose insgesamt	Alleinerziehende insgesamt
Mecklenburg-Vorpommern	*	*
<i>Mecklenburg-Vorpommern ohne Ostvorpommern</i>	-24,0	-26,2
Greifswald	-29,5	-31,8
Neubrandenburg	-18,8	-26,9
Rostock	-15,1	-19,6
Schwerin	-18,2	-24,8
Stralsund	-19,8	-25,3
Wismar	-14,7	-16,8
Bad Doberan	-24,6	-35,9
Demmin	-25,9	-24,2
Güstrow	-34,1	-32,4
Ludwigslust	-21,5	-20,5
Mecklenburg-Strelitz	-29,1	-39,3
Müritz	-24,0	-22,5
Nordvorpommern	-26,5	-23,7
Nordwestmecklenburg	-20,3	-25,0
Ostvorpommern	*	*
Parchim	-30,6	-31,5
Rügen	-28,4	-24,4
Uecker-Randow	-28,2	-26,6
Westdeutschland (o. Berlin)	-10,0	-12,0
Ostdeutschland (m. Berlin)	-21,3	-23,1
Deutschland	-13,9	-15,6

* Nicht ausgewiesen; nicht plausible Angabe.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

²⁶ Für den Kreis Ostvorpommern werden keine Ergebnisse ausgewiesen, da die Angaben durch sehr starke, nicht plausible Schwankungen der Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden gekennzeichnet sind. Aus diesem Grund wird auch für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt kein Wert angegeben. Eine konsistente Zeitreihe für den Zeitraum 2007–2011 ist für die Kreise infolge der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern nicht verfügbar. Die Analysen auf der Kreisebene beschränken sich daher auf den Zeitraum bis 2010.

Tabelle A 2: Zielberufe von arbeitslosen Frauen und Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern (2011)

SGB Träger	Arbeitslose Frauen insgesamt		Darunter: Alleinerziehende	
	Zielberuf	Bestand in %	Zielberuf	Bestand in %
Träger insgesamt	Insgesamt (absoluter Wert)	47.900	Insgesamt (absoluter Wert)	8.700
	Verkauf(o. Produktspezialisierung)	17,5	Verkauf (o. Produktspezialisierung)	21,3
	Reinigung	13,3	Reinigung	13,0
	Büro- und Sekretariat	13,1	Büro- und Sekretariat	11,0
	Speisenzubereitung	7,2	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	7,7
	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	5,6	Speisenzubereitung	6,6
	Gastronomie	4,5	Gastronomie	5,4
	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,5	Hotellerie	3,7
	Hotellerie	3,4	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,1
	Gartenbau	3,2	Gartenbau	2,7
Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	2,3	Altenpflege	2,5	
SGB III	Insgesamt (absoluter Wert)	14.000	Insgesamt (absoluter Wert)	800
	Büro- und Sekretariat	19,3	Büro- und Sekretariat	18,0
	Verkauf(o. Produktspezialisierung))	15,5	Verkauf(o. Produktspezialisierung)	16,0
	Reinigung	5,4	Gastronomie	8,5
	Gastronomie	5,4	Hotellerie	5,5
	Speisenzubereitung	4,3	Reinigung	3,8
	Hotellerie	4,3	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,4
	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	4,3	Werbung und Marketing	2,8
	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	2,5	Speisenzubereitung	2,7
	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	2,3	Altenpflege	2,7
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	2,0	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	2,5	
SGB II	Insgesamt (absoluter Wert)	33.900	Insgesamt (absoluter Wert)	7.900
	Verkauf(o. Produktspezialisierung)	18,3	Verkauf(o. Produktspezialisierung)	21,8
	Reinigung	16,5	Reinigung	13,9
	Büro- und Sekretariat	10,5	Büro- und Sekretariat	10,3
	Speisenzubereitung	8,4	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	8,2
	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	6,9	Speisenzubereitung	7,0
	Gastronomie	4,1	Gastronomie	5,1
	Gartenbau	4,0	Hotellerie	3,5
	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,2	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,1
	Hotellerie	3,0	Gartenbau	2,8
Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	2,3	Altenpflege	2,5	

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte 2011 gerundet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b) und eigene Berechnungen.

In der Reihe IAB-Regional Nord sind zuletzt erschienen:

Nummer	Autoren	Titel
01/2012	Kotte, Volker ; Stöckmann Andrea	Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Leit- und Zukunftsbranche für den Arbeitsmarkt
01/2011	Kotte, Volker	Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein, Leit- und Zu- kunftsbranche für den Arbeitsmarkt
04/2010	Kotte, Volker; Meier, Hen- ning; Stöckmann, Andrea	Demografischer Wandel: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein
03/2010	Kotte, Volker; Meier, Hen- ning; Stöckmann, Andrea	Demografischer Wandel: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern
02/2010	Buch, Tanja; Hamann, Silke; Niebuhr, Annekatriin	Qualifikationsspezifische Wanderungsbilanzen deutscher Met- ropolen: Hamburg im Städtevergleich

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional“ finden Sie [hier](http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx):

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional. IAB Nord
Nr. 02/2012

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/N/2012/regional_n_0212.pdf

Eine vollständige Liste aller erschienenen Berichte finden
Sie unter
<http://www.iab.de/de/publikationen/regional/nord.aspx>

ISSN 1861-051X

Rückfragen zum Inhalt an:

Volker Kotte
Telefon 0431.3395 3923
E-Mail volker.kotte@iab.de